

Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

1. Vorbemerkung

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.06.2003 haben Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept die Investitionsmaßnahmen zu priorisieren. Dies als Bedingung für die Genehmigung einer Kreditrate und die Genehmigung neuer Maßnahmen durch die Kommunalaufsicht.

Die Stadt Essen ist dieser Auflage nachgekommen und hat für die Haushalte 2004 bis 2007 eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen (Ratsbeschlüsse vom 26.11.2003, 22.06.2005, 21.06.2006 und 20.06.2007). Hierbei wurden die Investitionsmaßnahmen nach

- bereits begonnenen, nicht rentierlichen Maßnahmen - einschließlich aufgabenbezogenen Investitionsprogrammen - (Liste A)
- noch nicht begonnenen, nicht rentierlichen Maßnahmen (Liste B)
- rentierlichen Maßnahmen (Liste C)

sortiert und nach dem im Weiteren beschriebenen Verfahren priorisiert.

Über die Entwicklung der für das Jahr 2007 priorisierten Maßnahmen wird hiermit berichtet. Für die bis Ende 2007 nicht mehr begonnenen und die zwischenzeitlich angemeldeten neuen Maßnahmen hat die Verwaltung die Priorisierung 2008 / 2009 erarbeitet.

2. Umsetzung der Prioritätenliste 2007

Die Investitionsmaßnahmen der Listen A und C wurden im Jahre 2007 im Wesentlichen planmäßig umgesetzt bzw. im Jahre 2008 fortgeführt.

Maßnahmen der Liste B 2007 (Anlage 1)

Die Anlage 1 enthält die vom Rat am 20.06., 19.09. und 28.11.2007 priorisierten Maßnahmen der Liste B, die bis Ende 2007 begonnen wurden oder die durch Verzicht oder aus sonstigen Gründen entfallen sind.

Die nicht begonnenen Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit noch einmal überprüft, die Gesamtkosten und Jahresraten aktualisiert und in die Priorisierung 2008 ff. - gegebenenfalls auch mit einer anderen Priorität - aufgenommen.

3. Priorisierung der Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009

Wie auch im Vorjahr hat die Verwaltung die Investitionsmaßnahmen nach den Listen A, B und C sortiert.

Die Maßnahmen der Listen A und C erhalten wie bisher eine einheitliche und hohe Priorität, weil es notwendig und / oder wirtschaftlicher ist, bereits begonnene Maßnahmen auch zu Ende zu führen bzw. weil die Maßnahmen in den so genannten Gebührenhaushalten refinanziert werden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, wie zunächst die Finanzierung der Maßnahmen der Listen A und C sicherzustellen ist und in welchem Umfang eine Finanzierung neuer bzw. nicht begonnener Maßnahmen möglich ist.

Gesamtfinanzplan (Bereich Investitionstätigkeit)		Ansatz 2008	Ansatz 2009
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-49.131.220	-45.204.600
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-27.580.650	-20.571.850
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.299.600	-5.158.100
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-42.876.800	-31.298.600
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-124.888.270	-102.233.150
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	11.180.000	11.974.150
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	63.677.062	73.436.829
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.399.196	14.884.135
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	30.971.000	15.225.300
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	11.286.750	2.771.550
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	40.242.450	28.685.450
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	173.756.458	146.977.414
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	48.868.188	44.744.264
	Kreditaufnahme	48.868.000	44.744.000
	davon:		
Liste A	+ Einzahlungen	-103.901.620	-76.154.600
	- Auszahlungen	138.888.958	88.630.214
	= Saldo Kreditaufnahme	-34.987.338 34.987.150	-12.475.614 12.475.350
Liste B	+ Einzahlungen	-20.986.600	-26.078.500
	- Auszahlungen	32.972.700	56.941.400
	= Saldo Kreditaufnahme	11.986.100	30.862.900
Liste C	+ Einzahlungen	-50	-50
	- Auszahlungen	1.894.800	1.405.800
	= Saldo Kreditaufnahme	1.894.750	1.405.750
Gesamt	Saldo	48.868.188	44.744.264
	Kreditaufnahme	48.868.000	44.744.000

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit der für 2008 / 2009 vorgesehenen Kreditaufnahme von 48.868 / 44.744 T€ alle notwendigen Investitionsmaßnahmen finanziert werden können. Unter Berücksichtigung einer geplanten Tilgung von rd. 57.909 / 53.105 T€ ergibt sich dann noch eine Entschuldung von rd. 9.041 / 8.361 T€.

Informationen zur Entwicklung und Struktur des Finanzplanes sind dem Vorbericht, Ziffer 4, zu entnehmen.

Die Maßnahmen der Listen A, B und C und die Vorschläge der Verwaltung zu Verfahren und Prioritäten - insbesondere zur Liste B - werden nachfolgend detaillierter dargestellt.

3.1. Prioritätenliste A

Wie bereits ausgeführt, haben die Maßnahmen der Liste A eine einheitliche, hohe Priorität und sind damit vorrangig zu finanzieren. Zur Deckung der Auszahlungen von rd. 138.889 / 88.630 T€ ist eine Kreditaufnahme von rd. 34.987 / 12.475 T€ erforderlich. Die Maßnahmen der Liste A sind in den jeweiligen Teilfinanzplänen abgebildet. Auf eine nochmalige Einzeldarstellung aller Maßnahmen an dieser Stelle wird verzichtet.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens waren die Fachbereiche gehalten, die Finanzplanung für die Jahre 2008 / 2009 einzuhalten bzw. durch sorgfältige aber restriktive Ermittlung der erforderlichen Ansätze das Volumen der Liste A auf die zwingend notwendigen Bedarfe zu beschränken.

Die Liste A enthält neben den laufenden Einzelmaßnahmen auch aufgabenbezogene Investitionsprogramme, d.h. regelmäßig wiederkehrende Vorhaben (z.B. die Beschaffung von Maschinen und Geräten) und Maßnahmen, die im Rahmen von Mehrjahresprogrammen abgewickelt und in entsprechenden Haushaltspositionen, den sog. Sammelveranschlagungen, zusammengefasst werden. Diese Art der Veranschlagung erfolgt aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Flexibilität und dient der Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung. Diese Veranschlagung hat sich seit Jahren bewährt und soll auch unter NKF weiterhin praktiziert werden.

Nach den Bestimmungen des NKF sind Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze als Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzplänen auszuweisen. Der Rat hat diese Wertgrenze für Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen ab 150.000 € festgelegt (Ratsbeschluss vom 29.11.2006). Unter Berücksichtigung dieser Festlegung wurden alle Einzelmaßnahmen ab dieser Wertgrenze - auch aus den vorgenannten Programmen - einzeln veranschlagt. Alle neuen bzw. noch nicht begonnenen unrentierlichen Maßnahmen wurden zur Priorisierung in die Liste B aufgenommen.

3.2 Prioritätenliste B

Die Liste B enthält alle nicht begonnenen, nicht rentierlichen Maßnahmen, die in der nachfolgenden **Anlage 2** gesondert dargestellt sind. Weitere Detailinformationen zu jeder Einzelmaßnahme sind als **Anlage 3** beigefügt.

Unter Berücksichtigung der objektbezogenen Einzahlungen können Maßnahmen der Liste B mit Auszahlungen in Höhe von rd. 32.973 / 56.941 T€ bis zu einem Finanzierungssaldo von rd. 11.986 / 30.863 T€ finanziert werden. Hierzu ist eine Kreditaufnahme in entsprechender Höhe erforderlich.

Alle noch nicht begonnenen Maßnahmen aus der Priorisierung 2007 wurden erneut in die Liste B 2008 / 2009 aufgenommen. Sie sind anhand des Merkmales „Priorität 2007“ erkennbar. Darüber hinaus enthält die Liste B alle neuen Maßnahmen, die sich zwischenzeitlich aufgrund aktueller Bedarfe und Entwicklungen ergeben haben.

Für die Vergabe der Prioritäten wurden - wie auch im Vorjahr - die nachfolgend dargestellten Fallgruppen und Kategorien gebildet. Bei der Zuordnung der Maßnahmen hat sich die Verwaltung von dem Grundsatz leiten lassen, dass neben den Sondermaßnahmen zunächst die Finanzierung aller zwingend notwendigen und grundsätzlich nicht aufschiebbaren Maßnahmen sicherzustellen ist. Unabhängig von der Frage der Haftung bei Nichterfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen würde das Hinausschieben einzelner Maßnahmen die Probleme der Finanzierung auch lediglich in die nahe Zukunft verlagern.

Sondermaßnahme

Hierbei handelt es sich um die Neukonzeption der Alten Synagoge, die aufgrund ihrer besonderen und herausragenden gesamtstädtischen und überregionalen Bedeutung eine hohe Priorität 0 erhalten hat. Die Begründung ergibt sich aus den Erläuterungen der Anlage 3.

Priorisierte Maßnahmen

Die zu priorisierenden Maßnahmen sind mit den fortlaufenden Prioritäten 01 bis 67 dargestellt. Die Prioritäten wurden entsprechend der unten stehenden Kategorien vergeben. Innerhalb der Kategorien wurde die Reihenfolge der Maßnahmen aufgrund der Kenntnisse der Fachbereiche i.d.R. nach ihrer Dringlichkeit vergeben. Die Informationen für die Einordnung der Maßnahmen in eine bestimmte Kategorie ergeben sich ebenfalls aus den Erläuterungen der Anlage 3.

Kategorien zur Prioritätensetzung

- unabweisbar / Gefahrenabwehr
(gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, kein bzw. äußerst geringer Handlungsspielraum in sachlicher und zeitlicher Hinsicht)
- finanzierungsneutral / wirtschaftlich
(die Maßnahmen belasten den Haushalt nicht, sichern hohe kassenwirksame Landeszuschüsse, führen insgesamt zu einem wirtschaftlichen Ergebnis oder aber ersparen bereits absehbare Investitionen in naher Zukunft)
- Schulbauprogramm
- Weitere Maßnahmen
(Maßnahmen, die den vorstehenden Kategorien nicht zuzuordnen waren)

Das Ergebnis der Liste B (**Anlagen 2 und 3**) ist nachfolgend in verkürzter Form im Überblick dargestellt:

Priorität 2008 / 09	Priorität 2007	Maßnahme	Kategorie
0	0	Neukonzeption Alte Synagoge: Umbau -StBauF-	Sondermaßnahme
0	0	Neukonzeption Alte Synagoge: Historische Ausstellung	"
01	02	Erwerb eines Rüstwagens mit Bergekran	unabweisbar / Gefahrenabwehr
02	03	Erwerb eines Wechselablaufbehälters Dekontamination	"
03	05	Erwerb eines Löschfahrzeuges	"
04	06	Erwerb eines Löschfahrzeuges	"
05	07	Erwerb eines Löschfahrzeuges	"
06	08	Erwerb eines Löschfahrzeuges	"
07	09	Erwerb eines Löschfahrzeuges	"
08	10	Erwerb eines Löschfahrzeuges	"
09	-	Erwerb einer Drehleiter	"
10	-	Erwerb eines Löschfahrzeuges	"
11	-	Erwerb eines Löschfahrzeuges	"
12	-	Medientechnik Ratssaal	"
13	11	Ruhrbrücke Kettwig	"
14	12	Gustav-Heinemann-Brücke (3. BA)	"
15	13	Kampmannbrücke -GVFG-	"
16	15	Am Handelshof / Teichstraße / Akazienallee	"
17	-	Friedrich-Ebert-Straße (Kreuzeskirch– Turmstr.)	"
18	-	Regenwasserkanal Lührmannstraße	"
19	-	Frankenstraße (Rellinghauser – Eisenbahnstr.)	"
20	-	Kapitaleinlage Messe (Parkhaus)	finanzierungsneutral / wirtschaftlich
21	16	Erschließung Uni-Viertel (EGU)	"
22	-	Umbau Hauptbahnhof / Umfeldmaßnahmen	"
22	-	Kapitaleinlage EVAG (Umbau Stadtbahn anl. „Hbf“)	"
23	-	Kapitaleinlage SBE (San. u. Mod. Sportstätten u. Bäder)	"
24	17	Stadtumbau West (Bochold / Altendorf-Nord)	"
25	18	Neugest. Ausstellung "Essen im Nationalsozialismus"	"
26	-	Berthold-Beitz-Boulevard (2. BA) -GVFG-	"
27	-	Kreuzung Hans-Böckler- / Altendorfer Str.	"
28	-	Vollausbau Bischoffstraße	"
29	-	Vollausbau Offerdingenstraße	"
30	-	Vollausbau Behaimring	"
31	-	Vollausbau Ziegel- / Glashütten- / Natorpstraße	"
32	-	Vollausbau Kolpingstraße	"
33	-	Vollausbau Humboldtstraße	"
34	-	Erschließung Icktener Straße (2. BA)	"
35	19	Verwaltungsgebäude Hammacherstraße	"
36	-	Umfeldgestaltung Marina	"

Priorität 2008 / 09	Priorität 2007	Maßnahme	Kategorie
37	21	Parkleitsystem Innenstadt -GVFG-	finanzierungsneutral / wirtschaftlich
38	22	Rechnergest. Betriebsleitsystem ÖPNV (2. BA) -GVFG-	"
39	24	ÖPNV-Haltestelle Kronenberg -GVFG-	"
40	26	Erschließung Duvenkamp	"
41	27	Erschließung Nöckersberg	"
42	28	ÖPNV-Beschleunigung Steeler Straße (2. BA) -GVFG-	"
43	-	Erschließung Ottenkampshof	"
44	-	Erschließung Holbecks Hof (2. BA)	"
45	-	Erschließung Honnschaftenstraße	"
46	-	Zufahrt Schloss Borbeck	"
47	30	Altendorfer Straße (Griepel- Helenenstr.) -StBauF-	"
48	31	Backwinkelstraße	"
49	32	Ehrenzeller Platz -StBauF-	"
50	34	Anbindung A 40 AS Frillendorf -GVFG-	"
51	35	Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-	"
52	37	Radweg Kepler- / Wöhlerstraße -GVFG-	"
53	38	Heiligenhauser- / August-Thyssen- / Ringstraße -GVFG-	"
54	-	Brücke Heisinger Ruhraue	"
55	-	Radwege verkehrswichtige Straßen (1. BA) -GVFG-	"
56	-	Radwege verkehrswichtige Straßen (2. BA) -GVFG-	"
57	36	Heisinger Straße -GVFG-	"
58	41	Turnhalle Dürerschule	Schulbauprogramm
59	43	Grundschule Haarzopf	"
60	-	Turnhalle Salzmannschule	"
61	-	Schule an der Waldlehne	"
62	-	Hauptschule Schetters Busch GGS	"
63	-	Frillendorfer Schule OGS	"
63	-	Stiftsschule OGS	"
63	-	Walter-Pleitgen-Schule OGS	"
63	-	Bergmühlenschule OGS	"
63	-	Carl-Meyer-Schule OGS	"
63	-	Josefschule OGS	"
63	-	Friedrich-Fröbel-Schule OGS	"
64	44	Parkhaus Rottstraße	weitere Maßnahmen
65	45	Jugendzentrum (Planung)	"
66	46	Kulissenhaus Grillo-Theater	"
67	47	Schloss Borbeck (3. BA)	"

Wie die Darstellung zeigt, hat die Verwaltung inhaltlich zusammengehörige Maßnahmen zu einer Priorität zusammengefasst. Die Zuordnung nach Kategorien ergibt folgendes Bild:

<u>Kategorien</u>	<u>Prioritäten</u>
• Sondermaßnahme	0
• unabweisbar / Gefahrenabwehr	01 bis 19
• finanzierungsneutral / wirtschaftlich	20 bis 57
• Schulbauprogramm	58 bis 63
• weitere Maßnahmen	64 bis 67

Die Aufnahme einer Maßnahme in die Prioritätenliste B entbindet nicht von den Vorschriften des § 82 GO NRW. Vielmehr muss die Stadt Essen, so lange sie kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept hat und deshalb die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung einhalten muss, alle Investitionsmaßnahmen vor der Freigabe bzw. vor dem endgültigen Baubeginn noch einmal daraufhin prüfen, ob sie dem § 82 GO NRW entsprechen. Maßnahmen, die vom Land gefördert werden, können nur begonnen werden, wenn die Kassenwirksamkeit der Landesförderung gegeben ist.

3.3 Prioritätenliste C

Die Liste C enthält die sog. rentierlichen Investitionen, die von der Kommunalaufsicht danach definiert werden, wie sie sich über die städt. Gebührenhaushalte refinanzieren. Hieraus folgend erhalten solche Maßnahmen - wie auch die Maßnahmen der Liste A - eine einheitliche und hohe Priorität.

Das Ausgabevolumen dieser Maßnahmen beträgt rd. 1.895 / 1.406 T€ bei unmittelbaren Einnahmen von 50 / 50 € und einer geplanten Kreditaufnahme von rd. 1.895 / 1.406 T€. Mittelbar erfolgt die Kostendeckung im Rahmen der jeweiligen Gebührensatzung. Die Maßnahmen sind in der **Anlage 4** dargestellt.

4. Auswirkungen bei Kürzung der Kreditrate

Wie ausgeführt, werden die Investitionsmaßnahmen der Listen A, B und C insgesamt über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert. Zur Deckung des negativen Saldo aus Investitionstätigkeit ist für die Maßnahmen des Jahres 2008 / 2009 eine Kreditaufnahme von 48.868 / 44.744 T€ vorgesehen (vgl. Ziff. 3). Eine Kürzung dieser Kreditrate würde sich unmittelbar auf die Finanzierbarkeit der Maßnahmen auswirken, wobei zuerst Maßnahmen der Liste B hiervon betroffen wären.

5. Regelungen zur Fortschreibung der Prioritäten

Die vom Rat der Stadt beschlossenen Prioritäten sind für die Verwaltung bindend in der Bewirtschaftung.

Neue Investitionsmaßnahmen, die noch nicht in der Prioritätenliste B enthalten sind, verändern faktisch die beschlossenen Prioritäten. Deshalb sind derartige Maßnahmen nach Beratung im Verwaltungsvorstand dem Rat der Stadt mit einem Vorschlag zur Veränderung der Prioritätenliste B zur Entscheidung vorzulegen. Veränderungen der Prioritätenliste sind mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

6. Investitionsmaßnahmen der Sondervermögen

Die Investitionen der drei Sondervermögen Essener Systemhaus (ESH), Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) und Grün und Gruga Essen (GGE) werden über die vom Rat bereits beschlossenen Wirtschaftspläne finanziert.

Mit Verfügung der Bezirksregierung vom 02.11.2006 zur Haushaltssatzung des Jahres 2006 wird darauf hingewiesen, dass neben den Prioritätenlisten für den Kernhaushalt auch diese Investitionsmaßnahmen darzustellen und mit einer zusammenfassenden Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel zu ergänzen sind. Hinsichtlich der Darstellung der Maßnahmen wird auf die vom Rat beschlossenen Vermögens- bzw. Investitionspläne als Bestandteil der jeweiligen Wirtschaftspläne der Sondervermögen verwiesen (Anlagen 5 bis 7).

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen

Umsetzung der Prioritätenliste B

2007

Anlage 1

Umsetzung der Prioritätenliste B 2007

Anlage 1

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme	Gesamtauszahlung	mit der Maßnahme wird bis Ende 2007 begonnen	Maßnahmenverzicht, sonstige Gründe
04	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370012</u> <u>Verlängerung der Lebensdauer Gleichwelle 4 m Funkzubringer</u>	160.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660102</u> <u>Deckenbauprogramm überbezirkliche Straßen</u>	4.000.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660087</u> <u>Straßenüberführung Hans-Böckler-Straße</u>	275.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement <u>5.600080</u> <u>Stadtarchiv: Um- und Neubau</u>	6.135.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	4 / 41-3	41-3	1.04.10.02	Stadtarchiv (St.A.41-3) <u>5.413001</u> <u>Stadtarchiv: Bew. Verm.</u>	289.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660090</u> <u>Umgestaltung Haumannplatz</u>	290.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	6A / 66	66	1.12.07.02	U-/Stadt-Bahn <u>5.660052</u> <u>P+R Bahnhof Altenessen -GVFG-</u>	972.200	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement <u>5.600025</u> <u>BK Holsterhausen: Umbau und Turnhalle</u>	17.000.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40	5 / 40	40	1.03.99.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen <u>5.402419</u> <u>BK Holsterhausen: Ausstattung</u>	1.500.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
41	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement <u>5.609911</u> <u>Leither Schule: Generalinstandsetzung</u>	1.570.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
42	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement <u>5.609914</u> <u>Dürerschule: Generalinstandsetzung</u>	630.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzung der Prioritätenliste B 2007

Priorität 2007	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme	Gesamt- auszahlung	mit der Maßnahme wird bis Ende 2007 begonnen	Maßnahmenverzicht, sonstige Gründe
44	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement <u>5.600042</u> Gertrud-Bäumer-Realschule: Erweiterung	1.000.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
01	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370010</u> Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges	165.000	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
24	6A / 59	59	1.14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen 59 <u>5.590005</u> Investitionsprogramm Regenwasserabkopplung	800.000	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
24	6A / 59	59	1.14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen 59 <u>5.590006</u> Investitionsprogramm Regenwasserabkopplung an Dritte	1.200.000	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
26	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement <u>5.600081</u> Verwaltungsgebäude Am Zehnthof: Umbau	1.513.400	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
34	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660084</u> Fernbusbahnhof Freiheit	280.000	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anzahl Maßnahmen: 17

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen

Liste B Nicht begonnene, nicht rentierliche Maßnahmen

2008 / 2009

Anlage 2

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011
-------------------	-------------	--------------	---------------	---	-----------------------	----------------	----------------	-------------------	-------------------

Kategorie 01 Sondermaßnahme

0	4 / 45-9	60	1.04.10.04	Alte Synagoge (St.A.45-9)	<u>5.459008</u>	<u>Neukonzeption Alte Synagoge: Umbau -StBauF-</u>	7.400.000	881.000	3.548.000	2.731.000	0
0						Landeszuweisung (StBauF)		886.000	1.957.000	1.500.000	1.385.000
						Zuwendungen		176.000	710.000	546.000	0
						Nettobelastung:		<u>-181.000</u>	<u>881.000</u>	<u>685.000</u>	<u>-1.385.000</u>
0	4 / 45-9	45-9	1.04.10.04	Alte Synagoge (St.A.45-9)	<u>5.459002</u>	<u>Neukonzeption Alte Synagoge: Historische Ausstellung</u>	550.000	150.000	400.000	0	0
0						Zuwendungen		0	0	0	0
						Nettobelastung:		<u>150.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007 2008/09	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011	
Kategorie 02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr										
02 01	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370009</u> Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens mit Bergekran	385.000	385.000	0	0	0	
						Nettobelastung:	<u>385.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
03 02	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370024</u> Erwerb Wechselablaufbehälter Dekontamination	280.000	0	280.000	0	0	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>280.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
05 03	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370008</u> Erwerb eines Löschfahrzeuges	346.500	346.500	0	0	0	
						Nettobelastung:	<u>346.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
06 04	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370019</u> Erwerb eines Löschfahrzeuges	350.000	0	350.000	0	0	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>350.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
07 05	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370020</u> Erwerb eines Löschfahrzeuges	350.000	0	350.000	0	0	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>350.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
08 06	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370021</u> Erwerb eines Löschfahrzeuges	350.000	0	350.000	0	0	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>350.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
09 07	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370022</u> Erwerb eines Löschfahrzeuges	355.000	0	0	355.000	0	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>355.000</u>	<u>0</u>

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007 2008/09	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011	
08	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370023</u> <u>Erwerb eines Löschfahrzeuges</u>	355.000	0	0	355.000	0	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>355.000</u>	<u>0</u>
09	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370032</u> <u>Erwerb einer Drehleiter</u>	710.000	0	0	0	710.000	
neue Maßnahme						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>710.000</u>
10	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370030</u> <u>Erwerb eines Löschfahrzeuges</u>	355.000	0	0	0	355.000	
neue Maßnahme						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>355.000</u>
11	1B / 37	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr <u>5.370031</u> <u>Erwerb eines Löschfahrzeuges</u>	355.000	0	0	0	355.000	
neue Maßnahme						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>355.000</u>
12	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement <u>5.600018</u> <u>Medientechnik Ratssaal</u>	248.000	248.000	0	0	0	
neue Maßnahme						Nettobelastung:	<u>248.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
12	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660026</u> <u>Ruhrbrücke Kettwig</u>	1.440.000	240.000	1.200.000	0	0	
13						Nettobelastung:	<u>240.000</u>	<u>1.200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
13	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660025</u> <u>Gustav-Heinemann-Brücke 3. BA</u>	1.300.000	0	800.000	500.000	0	
14						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>800.000</u>	<u>500.000</u>	<u>0</u>
14	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660024</u> <u>Kampmannbrücke -GVFG- Landeszuweisung (GVFG)</u>	8.375.000	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
15						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>2.000.000</u>	<u>2.000.000</u>	<u>2.000.000</u>
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>500.000</u>	<u>500.000</u>	<u>500.000</u>

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007 2008/09	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011
16 16	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660083</u> <u>Am Handelshof / Teichstraße / Akazienallee</u>	274.000	274.000	0	0	0
						Nettobelastung:	<u>274.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
17 17	6A / 66 neue Maßnahme	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660114</u> <u>Friedrich-Ebert-Str. (Kreuzeskirch- Turmstr.)</u> KAG-Beiträge	700.000	700.000	0	0	0
						Nettobelastung:	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
18 18	6A / 66 neue Maßnahme	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660121</u> <u>Regenwasserkanal Lührmannstr.</u>	400.000	200.000	200.000	0	0
						Nettobelastung:	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>	<u>0</u>
19 19	6A / 66 neue Maßnahme	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen <u>5.660117</u> <u>Frankenstr. (Rellinghauser - Eisenbahnstr.)</u>	526.000	300.000	226.000	0	0
						Nettobelastung:	<u>300.000</u>	<u>226.000</u>	<u>0</u>

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen		Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011	
2008/09											
Kategorie 03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich											
20	1A / 9102	1A	1.15.02.04	Messe Essen GmbH	<u>1.15.02.04</u>	<u>Kapitaleinlage Messe (Parkhaus)</u>	14.800.000	14.800.000	0	0	0
						Grundstückserlöse		11.800.000	0	0	0
						Nettobelastung:	<u>3.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
17 21	6B / 68	68	1.09.01.03	Stadterneuerung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr, Gutachten	<u>5.683916</u>	<u>Erschließung Uni-Viertel (EGU)</u>	3.000.000	0	2.000.000	1.000.000	0
						Grundstückserlöse		0	3.000.000	0	0
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>-1.000.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>0</u>	
22	6B / 68	68	1.09.01.03	Stadterneuerung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr, Gutachten	<u>5.683915</u>	<u>Umbau Hauptbahnhof / Umfeldmaßnahmen</u>	5.260.000	0	3.580.000	1.680.000	0
						Landeszuweisung (StBauF)		0	1.320.000	1.200.000	0
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>2.260.000</u>	<u>480.000</u>	<u>0</u>	
22	6A / 9303	6A	1.12.07.03	EVAG	<u>1.12.07.03</u>	<u>Kapitaleinlage EVAG (Umbau Stadtbahn anl. "Hbf")</u>	1.060.000	0	1.060.000	0	0
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>1.060.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
23	1B / 9201	1B	1.08.02.01	Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	<u>1.08.02.01</u>	<u>Kapitaleinlage SBE (San. u. Mod. Sportstätten u. Bäder)</u>	22.500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
						Nettobelastung:	<u>2.500.000</u>	<u>5.000.000</u>	<u>5.000.000</u>	<u>5.000.000</u>	
18 24	6B / 68	68	1.09.01.03	Stadterneuerung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr, Gutachten	<u>5.683106</u>	<u>Stadtumbau West (Bochold / Altendorf-Nord)</u>	6.400.000	2.000.000	2.130.400	1.799.600	0
						Landeszuweisung (StBauF)		1.600.000	1.740.300	1.439.700	0
						Nettobelastung:	<u>400.000</u>	<u>390.100</u>	<u>359.900</u>	<u>0</u>	
19 25	4 / 41-3	41-3	1.04.10.02	Stadtarchiv (St.A.41-3)	<u>5.413003</u>	<u>Neugest. Ausstell. "Essen im Nationalsozialismus"</u>	500.000	250.000	250.000	0	0
						Zuwendungen		100.000	0	0	0
						Nettobelastung:	<u>150.000</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007 2008/09	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011	
26	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660099</u> <u>Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	10.340.000	0	3.450.000	3.450.000	
							0	2.760.000	2.760.000	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>690.000</u>	<u>690.000</u>
27	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660112</u> <u>Kreuzung Hans-Böckler- / Altendorfer Str.</u>	200.000	200.000	0	0	
						Nettobelastung:	<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
28	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660097</u> <u>Vollausbau Bischoffstr.</u> KAG-Beiträge	665.000	335.000	330.000	0	
							167.500	165.000	0	
						Nettobelastung:	<u>167.500</u>	<u>165.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
29	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660098</u> <u>Vollausbau Ofterdingenstr.</u> KAG-Beiträge	600.000	300.000	300.000	0	
							150.000	150.000	0	
						Nettobelastung:	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
30	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660110</u> <u>Vollausbau Behaimring</u> KAG-Beiträge	210.000	0	0	210.000	
							0	0	105.000	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>105.000</u>	<u>0</u>
31	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660116</u> <u>Vollausbau Ziegel- / Glashütten- / Natorpstr.</u> KAG-Beiträge	930.000	310.000	310.000	310.000	
							155.000	155.000	155.000	
						Nettobelastung:	<u>155.000</u>	<u>155.000</u>	<u>155.000</u>	<u>0</u>
32	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660115</u> <u>Vollausbau Kolpingstr.</u> KAG-Beiträge	260.000	0	260.000	0	
							0	130.000	0	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>130.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
33	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660111</u> <u>Vollausbau Humboldtstr.</u>	500.000	0	250.000	250.000	
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007 2008/09	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011	
34	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660093</u> <u>Erschließung Icktener Str. 2. BA</u> Erschließungsbeiträge	450.000	300.000	150.000	0	0
							270.000	135.000	0	0
						Nettobelastung:	<u>30.000</u>	<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
35	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600084</u> <u>Verwaltungsgebäude Hammacherstr.: Umbau</u>	500.000	0	500.000	0	0
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
36	6B / 68	66	1.09.01.03	Stadterneuerung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr, Gutachten	<u>5.686608</u> <u>Umfeldgestaltung Marina</u> Landeszuweisung (StBauF)	3.160.000	158.000	2.370.000	632.000	0
							126.000	1.896.000	506.000	0
						Nettobelastung:	<u>32.000</u>	<u>474.000</u>	<u>126.000</u>	<u>0</u>
37	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660080</u> <u>Parkleitsystem Innenstadt -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	2.300.000	627.500	775.000	750.000	0
							502.000	620.000	600.000	0
						Nettobelastung:	<u>125.500</u>	<u>155.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>
38	6A / 66	66	1.12.07.02	U-/Stadt-Bahn	<u>5.660040</u> <u>Rechnergest. Betriebsleitsystem ÖPNV 2. BA -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	12.850.000	750.000	750.000	750.000	750.000
							637.500	637.500	637.500	637.500
						Nettobelastung:	<u>112.500</u>	<u>112.500</u>	<u>112.500</u>	<u>112.500</u>
39	6A / 66	66	1.12.07.02	U-/Stadt-Bahn	<u>5.660091</u> <u>ÖPNV-Haltestelle Kronenberg -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	2.188.000	0	1.000.000	1.188.000	0
							0	850.000	1.009.800	0
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>178.200</u>	<u>0</u>
40	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660019</u> <u>Erschließung Duvenkamp</u> Erschließungsbeiträge	500.000	50.000	250.000	200.000	0
							45.000	225.000	180.000	0
						Nettobelastung:	<u>5.000</u>	<u>25.000</u>	<u>20.000</u>	<u>0</u>
41	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660020</u> <u>Erschließung Nöckersberg</u> Erschließungsbeiträge	1.800.000	100.000	100.000	400.000	800.000
							90.000	90.000	360.000	720.000
						Nettobelastung:	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>40.000</u>	<u>80.000</u>

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007 2008/09	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011	
29 42	6A / 66	66	1.12.07.02	U-/Stadt-Bahn	<u>5.660038</u> ÖPNV-Beschl. Steeler Str. 2. BA -GVFG- Landeszuweisung (GVFG)	8.660.000	1.000.000	4.390.000	3.270.000	0
							850.000	3.731.500	2.779.500	0
						Nettobelastung:	<u>150.000</u>	<u>658.500</u>	<u>490.500</u>	<u>0</u>
43 neue Maßnahme	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660094</u> Erschließung Ottenkampshof Erschließungsbeiträge	371.000	371.000	0	0	0
							333.900	0	0	0
						Nettobelastung:	<u>37.100</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
44 neue Maßnahme	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660096</u> Erschließung Holbecks Hof 2. BA Erschließungsbeiträge	400.000	0	400.000	0	0
							0	360.000	0	0
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>40.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
45 neue Maßnahme	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660095</u> Erschließung Honnschaftenstr. Erschließungsbeiträge	240.000	240.000	0	0	0
							216.000	0	0	0
						Nettobelastung:	<u>24.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
46 neue Maßnahme	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660092</u> Zufahrt Schloss Borbeck Zuwendungen	220.000	220.000	0	0	0
							200.000	0	0	0
						Nettobelastung:	<u>20.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
31 47	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660088</u> Altendorfer Str. (Griepel- Helenenstr.) -StBauF- Landeszuweisung (StBauF)	669.000	330.000	339.000	0	0
							264.000	271.200	0	0
						Nettobelastung:	<u>66.000</u>	<u>67.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
32 48	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660086</u> Backwinkelstraße	540.000	400.000	140.000	0	0
33 49	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660085</u> Ehrenzeller Platz -StBauF- Landeszuweisung (StBauF)	1.050.000	500.000	550.000	0	0

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007 2008/09	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011		
50	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660062</u>	<u>Anbindung A 40 AS Frillendorf -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	30.000.000	6.500.000	6.500.000		
								300.000	5.200.000	5.200.000	
							Nettobelastung:	<u>60.000</u>	<u>1.300.000</u>	<u>1.300.000</u>	<u>1.300.000</u>
51	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660078</u>	<u>Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	2.000.000	0	500.000		
								0	0	425.000	
							Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>75.000</u>	<u>75.000</u>
52	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660018</u>	<u>Radweg Kepler- / Wöhlerstr. -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	545.000	300.000	0		
								245.000	240.000	0	
							Nettobelastung:	<u>49.000</u>	<u>60.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
53	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660082</u>	<u>Heiligenhauser- / August-Thyssen- / Ringstr. -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	500.000	0	0		
								0	0	250.000	
							Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>
54	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660113</u>	<u>Brücke Heisinger Ruhraue</u>	500.000	420.000	0		
								80.000	0	0	
							Nettobelastung:	<u>80.000</u>	<u>420.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
55	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660118</u>	<u>Radwege verkehrswichtige Straßen 1. BA -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	250.000	0	250.000		
								0	0	200.000	
							Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>
56	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660119</u>	<u>Radwege verkehrswichtige Straßen 2. BA -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	250.000	0	0		
								0	0	250.000	
							Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>
57	6A / 66	66	1.12.99.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen	<u>5.660079</u>	<u>Heisinger Str. -GVFG-</u> Landeszuweisung (GVFG)	7.379.000	0	0		
								0	0	3.879.000	
							Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.103.200</u>
							Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>775.800</u>

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007 2008/09	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011	
Kategorie 04 Schulbauprogramm										
43 58	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600011</u> Turnhalle Dürerschule: Neubau	1.630.000	0	1.630.000	0	0
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>1.630.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
45 59	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600041</u> Grundschule Haarzopf: Erweiterung	3.000.000	500.000	2.500.000	0	0
						Nettobelastung:	<u>500.000</u>	<u>2.500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
60	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.609913</u> Turnhalle Salzmannschule: Generalinstandsetzung	930.000	500.000	430.000	0	0
				neue Maßnahme						
						Nettobelastung:	<u>500.000</u>	<u>430.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
61	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.609915</u> Schule an der Waldlehne: Generalinstandsetzung	2.756.000	200.000	423.000	485.000	800.000
				neue Maßnahme						
						Nettobelastung:	<u>200.000</u>	<u>423.000</u>	<u>485.000</u>	<u>800.000</u>
62	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600203</u> Hauptschule Schetters Busch GGS Landeszuweisung (GGS)	173.500	173.500	0	0	0
				neue Maßnahme						
						Nettobelastung:	<u>173.500</u>	<u>173.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
63	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600135</u> Frillendorfer Schule OGS Landeszuweisung (OGS)	195.000	195.000	0	0	0
				neue Maßnahme						
						Nettobelastung:	<u>195.000</u>	<u>195.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
63	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600136</u> Stiftsschule OGS Landeszuweisung (OGS)	180.400	180.400	0	0	0
				neue Maßnahme						
						Nettobelastung:	<u>180.400</u>	<u>180.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
						Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007 2008/09	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011
63	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600137</u> Walter Pleitgen-Schule OGS Landeszuweisung (OGS)	170.800	170.800	0	0
							170.800	0	0
						Nettobelastung:	0	0	0
63	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600138</u> Bergmühlenschule OGS Landeszuweisung (OGS)	150.000	150.000	0	0
							150.000	0	0
						Nettobelastung:	0	0	0
63	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600139</u> Carl Meyer-Schule OGS Landeszuweisung (OGS)	162.000	162.000	0	0
							162.000	0	0
						Nettobelastung:	0	0	0
63	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600140</u> Josefschule OGS Landeszuweisung (OGS)	150.000	150.000	0	0
							150.000	0	0
						Nettobelastung:	0	0	0
63	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600141</u> Friedrich Fröbel-Schule OGS Landeszuweisung (OGS)	250.000	250.000	0	0
							250.000	0	0
						Nettobelastung:	0	0	0

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Anlage 2 Finanzierungsübersicht

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	GB/Zust.Amt	Verf. Amt	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme (Auszahlung) Einzahlungen		Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanzpl. 2010	Finanzpl. 2011	
2008/09											
Kategorie 05 weitere Maßnahme											
46	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600082</u>	<u>Parkhaus Rottstr.: Generalinstandsetzung</u>	4.000.000	0	4.000.000	0	0
64											
							Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>4.000.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
47	5 / 51	60	1.06.99.02	Kinder und Jugendarbeit	<u>5.510025</u>	<u>Jugendzentrum (Planung)</u>	500.000	250.000	250.000	0	0
65											
							Nettobelastung:	<u>250.000</u>	<u>250.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
48	6A / 60	60	1.01.13.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	<u>5.600083</u>	<u>Kulissenhaus Grillo-Theater: Generalinstandsetzung</u>	3.100.000	0	3.100.000	0	0
66											
							Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>3.100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
49	4 / 44	60	1.04.10.03	Kulturzentrum Schloß Borbeck	<u>5.449001</u>	<u>Schloss Borbeck 3. BA</u>	3.500.000	0	0	3.500.000	0
67											
							Nettobelastung:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.500.000</u>	<u>0</u>
<u>Anzahl Maßnahmen: 76 Gesamt:</u>							<u>Summe Auszahlungen:</u>	<u>32.972.700</u>	<u>56.941.400</u>	<u>38.565.600</u>	<u>26.099.000</u>
							<u>Summe Einzahlungen:</u>	<u>20.986.600</u>	<u>26.078.500</u>	<u>21.603.500</u>	<u>16.630.700</u>
							<u>Summe Nettobelastung:</u>	<u>11.986.100</u>	<u>30.862.900</u>	<u>16.962.100</u>	<u>9.468.300</u>

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen

Liste B Nicht begonnene, nicht rentierliche Maßnahmen Einzeldarstellung der Maßnahmen

2008 / 2009

Anlage 3

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	0	Neukonzeption Alte Synagoge: Umbau -StBauF-					GB: 4	FB: 45-9	01 Sondermaßnahme			
Priorität 2008/09	0											
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.459008	7.400.000	881.000	3.548.000	2.731.000	0	E	Landeszuweisung (StBauF)	886.000	1.957.000	1.500.000	1.385.000	
						E	Zuwendungen	176.000	710.000	546.000		

Kategorie_IM: 3 Bei der Neukonzeption der ALTEN SYNAGOGE handelt es sich um eine neue Investitionsmaßnahme, für die Fördermittel des Landes bewilligt werden. (Förderquote 80 %)

Bewertung des FB: Die Maßnahme "Neukonzeption der ALTEN SYNAGOGE" liegt im besonderen Interesse von Stadt und Land. Sie ist vordringlich für die Stadtentwicklung und hat arbeits- und strukturpolitische Effekte.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Rat Baubeschluss vom 27.02.2008

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung: I

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid Das Land hat seine grundsätzlich Bereitschaft zur Förderung dieses Projektes erklärt. Ein erster Bewilligungsbescheid im Rahmen des Städtebauförderungsgebietes "Innenstadt/Stadtgarten" liegt bereits vor. Weitere Bewilligungen wurden in Aussicht gestellt.
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %: Sponsormittel in beträchtlicher Höhe sind bereits eingeworben. Weitere Mittel stehen in Aussicht und dienen zur Deckung des städtischen Eigenanteils.

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: 3 Der Umbau der ALTEN SYNAGOGE steht im Kontext mit den anderen Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Innenstadt/Stadtgarten".

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: 5 Ergibt sich aus der Kategorisierung im Rahmen der Städtebauförderung in Essen. Siehe hierzu die Ratsvorlage1833/2003/6.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: 5 Die durch den Umbau der ALTEN SYNAGOGE verfolgte Zielsetzung zu einem Haus der Jüdischen Kultur ist von nationaler Bedeutung. Das Engagement durch das Land NRW und den Zentralrat der Juden in Deutschland belegen dies eindeutig.

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Die Maßnahme "Neukonzeption der ALTEN SYNAGOGE" liegt im besonderen Interesse von Land und Stadt. Das verfolgte Ziel "Haus der jüdischen Kultur" ist von nationaler Bedeutung. Das Engagement durch das Land NRW und den Zentralrat der Juden in Deutschland belegen dies eindeutig.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	0	Neukonzept. Alte Synagoge: Historische Ausstellung					GB: 4	FB: 45-9	01 Sondermaßnahme			
Priorität 2008/09	0											
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.459002	550.000	150.000	400.000	0	0	E	Zuwendungen	0	0	0	0	

Kategorie_IM: 2 Im Rahmen der Neukonzeption ALTE SYNAGOGE soll eine historische Dauerausstellung konzipiert werden. Die für die Ausstellung erforderlichen Mittel sollen über Sponsoring eingeworben werden.

Bewertung des FB: Die Realisierung der neuen historischen Dauerausstellung soll im Rahmen der ersten Umbaumaßnahmen der ALTEN SYNAGOGE erfolgen. Insofern wird auf die Ausführungen bei der Maßnahme "Neukonzeption ALTE SYNAGOGE, Umbau" verwiesen.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Die neue historische Dauerausstellung ist Bestandteil der Neukonzeption der ALTEN SYNAGOGE, der der Kulturausschuss am 07.11.2001 und der Rat am 28.11.2001 zugestimmt hat.

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %: Die Mittel für die Ausstattung der neuen historischen Dauerausstellung sollen über Sponsorengelder eingeworben werden.

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Die Realisierung der neuen historischen Ausstellung steht in Abhängigkeit der Umsetzung der ersten Umbauphase der ALTEN SYNAGOGE.

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Begründung siehe Maßnahme "Neukonzeption ALTE SYNAGOGE, Umbau".

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Begründung siehe Maßnahme "Neukonzeption ALTE SYNAGOGE, Umbau".

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Die Realisierung der neuen historischen Dauerausstellung soll im Rahmen der ersten Umbaumaßnahmen der Alten Synagoge erfolgen. Insofern wird auf die Ausführungen bei der Umbaumaßnahme verwiesen.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	03	Erwerb Wechselablaufbehälter Dekontamination					GB: 1B FB: 37	02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr			
Priorität 2008/09	02										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.370024	280.000	0	280.000	0	0		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Pflichtaufgabe gem. FSHG

Bewertung des FB: Unverzichtbare Ersatzbeschaffung zur Gefahrenabwehr

Strafrechtlich relevant: Rückgriffsprüfung der Staatsanwaltschaft bei Unglücksfällen

Beschluss vorhanden: Rat Brandschutzbedarfsplan gem. Vorlage 0928/2006/1B

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid Anrechnung auf die Feuerschutzpauschale des Landes
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Aufrechterhaltung des Alarm- und Einsatzdienstes der Feuerwehr
§ 82 GO NW:

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Erwerb einer Drehleiter					GB: 1B FB: 37	02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr			
Priorität 2008/09	09	neue Maßnahme								
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.370032	710.000	0	0	0	710.000		0	0	0	0

Kategorie_IM: 1 Pflichtaufgabe gem. FSHG

Bewertung des FB: Unverzichtbare Ersatzbeschaffung zur Gefahrenabwehr

Strafrechtlich relevant: Rückgriffsprüfung der Staatsanwaltschaft bei Unglücksfällen

Beschluss vorhanden: Rat Brandschutzbedarfsplan gem. Vorlage 0928/2006/1B

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid Anrechnung auf die Feuerschutzpauschale des Landes
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Aufrechterhaltung des Alarm- und Einsatzdienstes der Feuerwehr

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	Erwerb eines Löschfahrzeuges					GB: 1B FB: 37	02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr				
Priorität 2008/09	10	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.370030	355.000	0	0	0	355.000		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Pflichtaufgabe gem. FSHG

Bewertung des FB: Unverzichtbare Ersatzbeschaffung zur Gefahrenabwehr

Strafrechtlich relevant: Rückgriffsprüfung der Staatsanwaltschaft bei Unglücksfällen

Beschluss vorhanden: Rat Brandschutzbedarfsplan gem. Vorlage 0928/2006/1B

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid Anrechnung auf die Feuerschutzpauschale des Landes
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Aufrechterhaltung des Alarm- und Einsatzdienstes der Feuerwehr

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Erwerb eines Löschfahrzeuges					GB: 1B FB: 37	02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr				
Priorität 2008/09	11	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.370031	355.000	0	0	0	355.000		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Pflichtaufgabe gem. FSHG

Bewertung des FB: Unverzichtbare Ersatzbeschaffung zur Gefahrenabwehr

Strafrechtlich relevant: Rückgriffsprüfung der Staatsanwaltschaft bei Unglücksfällen

Beschluss vorhanden: Rat Brandschutzbedarfsplan gem. Vorlage 0928/2006/1B

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid Anrechnung auf die Feuerschutzpauschale des Landes
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Aufrechterhaltung des Alarm- und Einsatzdienstes der Feuerwehr

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	12	Ruhrbrücke Kettwig				GB: 6A FB: 66	02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr			
Priorität 2008/09	13									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660026	1.440.000	240.000	1.200.000	0	0		0	0	0	0

Kategorie_IM: 1 Die Erneuerung von Teilanlagen ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zwingend erforderlich.. Städtische Kategorie 02 "Gefahrenabwehr"

Bewertung des FB: Die Brücke wurde begutachtet. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird ein Baubeginn ab 2008 erwartet, bauvorbereitende Arbeiten laufen. Maßnahmen: Erneuerung der Fahrbahnoberfläche einschließlich Abdichtung des Bauwerks, Sanierung der Kragarme (Stahlkonstruktion) und Sanierung der Unterbauten (Betonkonstruktion)

- Strafrechtlich relevant:** Erhaltung des Bauwerks nach DIN 1076 ist sicherzustellen.
- Beschluss vorhanden:** Beschlusslage wird in 2008 herbeigeführt.
- Vertragl. Verpflichtung:** Ansprüche bei Nichterfüllung:
- Zuweisung:** Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit
- Spende/ Sponsoring** Anteil in %:
- Wirtschaftlichkeit** Ausmaß: Durchgeführte Unterhaltungsarbeiten zur Sicherung der Lebensdauer der Bauwerke ersparen einen vorzeitigen Neubau.
- Folgekosten** Ausmaß:
- Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.:** Ausmaß:
- Besondere stadtpolitische Bedeutung** Ausmaß: Einzige Brückenverbindung zwischen Kettwig und Kettwig vor der Brücke.
- Besondere überregionale Bedeutung** Ausmaß: Bestandteil des klassifizierten Streckennetzes, hier L 441
- Sonstige wesentliche Merkmale**

Begründung gem. § 82 GO NW: Die Erneuerung von Teilanlagen ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht dringend erforderlich.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	13	Gustav-Heinemann-Brücke 3. BA				GB: 6A FB: 66		02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr			
Priorität 2008/09	14										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660025	1.300.000	0	800.000	500.000	0			0	0	0	0

Kategorie_IM: 1 Die Erneuerung von Teilanlagen ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zwingend erforderlich.. Städtische Kategorie 02 "Gefahrenabwehr"

Bewertung des FB: Die Brücke wurde begutachtet. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird ein Baubeginn ab 2009 erwartet. Bauvorbereitende Maßnahmen laufen. Maßnahmen des 3.BA: Sanierung der Fahrbahnen einschließlich der Abdichtung des Bauwerks.

Strafrechtlich relevant: Erhaltung des Bauwerks nach DIN 1076 ist sicherzustellen.

Beschluss vorhanden: Beschlusslage wird in 2009 herbeigeführt.

Veragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Durchgeführte Unterhaltungsarbeiten zur Sicherung der Lebensdauer des Bauwerks ersparen einen vorzeitigen Neubau.

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Bestandteil des klassifizierten Streckennetzes, hier B 224

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Die Erneuerung von Teilanlagen ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht dringend erforderlich.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	14	Kampmannbrücke -GVFG-					GB: 6A FB: 66	02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr			
Priorität 2008/09	15										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660024	8.375.000	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	E	Landeszuweisung (GVFG)	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000

Kategorie_IM: 1 Der Abriss und Neubau der Brücke ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und des Erhalts der Verkehrsverbindung zwischen den Stadtteilen Kupferdreh und Heisingen erforderlich. Städtische Kategorie 02 "Gefahrenabwehr"

Bewertung des FB: Die Brücke wurde begutachtet. Die Verkehrsführung (Nutzung) ist eingeschränkt durch einstreifige signalanlagengeregelte Verkehrsführung. Mit einem Neubau ist 2009 zu rechnen, um der verkehrlichen Situation im Zusammenhang mit dem Bahnübergang Kupferdreh (hier Durchstreckung Poststraße) gerecht zu werden.

Strafrechtlich relevant: Schon vorhandene Substanzschäden bedürfen einer sechswöchentlichen Kontrolle, um Gefahren zeitnah abschätzen und verhindern zu können.

Beschluss vorhanden: Beschlusslage wird in 2009 herbeigeführt.

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid Förderfähigkeit wird durch Erhöhung der Brückenklasse auf das heute technisch normale Erfordernis erwartet.
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Hohe Unterhaltungsaufwendungen des heutigen Bauwerks werden durch Neubau stark reduziert. Heutige Brücke technischer Kompromiss der Nachkriegszeit im Hochwasserprofil der Ruhr und nicht für Schifffahrt geeignet.

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Neubau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Das Gesamtverkehrsvorhaben Kupferdreh (BÜ Kupferdreh) und hier insbesondere die Durchstreckung der Poststraße stehen in einem untrennbaren Zusammenhang.

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Die Maßnahme BÜ Kupferdreh ist eingebettet in die Umgestaltung des Kerns des Stadtteils Kupferdreh und die Verbindung der Stadtteile Heisingen und Kupferdreh.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Bestandteil des klassifizierten Streckennetzes, hier K 3

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Der Abriss und Neubau der Brücke ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht dringend erforderlich.

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	Friedrich-Ebert-Str. (Kreuzeskirch- Turmstr.)					GB: 6A FB: 66	02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr				
Priorität 2008/09	17	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660114	700.000	700.000	0	0	0	E	KAG-Beiträge	100.000	0	0	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 02 "unabweisbar"

Bewertung des FB: Wegen der Abhängigkeit vom Bauablauf Berliner Platz kann dieser Umbau nur in 2008 erfolgen. Der Umbau ist nötig, um die neuen Verkehrsflüsse aufnehmen zu können.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Rat Baubeschluss vom 28.11.07

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung der Verkehrsanlagen

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Berliner Platz

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Folgeinvestitionen für den Wirtschaftsstandort Essen

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Stärkung der Verkehrsinfrastruktur im Sinne der Daseinsfürsorge der Kommune

Priorität 2007	Regenwasserkanal Lührmannstr.					GB: 6A FB: 66	02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr			
Priorität 2008/09	18	neue Maßnahme								
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660121	400.000	200.000	200.000	0	0		0	0	0	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 02 "unabweisbar"

Bewertung des FB: Eine Niederschlagswassereinleitung an der Lührmannstr. /Essen-Margarethenhöhe kann seitens der Unteren Wasserbehörde nicht mehr geduldet werden, da die allgemein anerkannten Regeln der Technik nach heutigem Stand nicht eingehalten werden. Es müssen dringend erforderliche Maßnahmen ergriffen werden, die eine Sanierung der Einleitung vorsehen, damit dem städtischen Abwasserbeseitigungskonzept entsprochen wird.

Strafrechtlich relevant: Die Duldungsverfügung ist bereits abgelaufen. Die Einleitung wird derzeit unbefugt betrieben.

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Die insgesamt 4 Einleitungsstellen der Lührmannstr. liegen in einem hochwertigen und großflächigen Quellbereich. In der heutigen Form sind die Einleitungen nicht erlaubnisfähig, da die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden.

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	Frankenstr. (Rellinghauser - Eisenbahnstr.)					GB: 6A FB: 66	02 unabweisbar/ Gefahrenabwehr				
Priorität 2008/09	19	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660117	526.000	300.000	226.000	0	0		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 02 "Gefahrenabwehr"

Bewertung des FB: Die Umbaumaßnahme ist Kern des Projekts "Kinderwege in der Stadt", welches gemeinsam mit der Ingenieurkammer-Bau NRW und dem Kinderbüro unter der Schirmherrschaft des Verkehrsministers Wittke mit entsprechend großer öffentlicher und politischer Aufmerksamkeit durchgeführt wird.

Strafrechtlich relevant: Verkehrssicherungspflicht

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Im Rahmen der normalen Unterhaltung

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Kanalbaumaßnahmen der Stadtwerke Essen

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Die Umbaumaßnahme ist Kern des Projekts "Kinderwege in der Stadt", welches gemeinsam mit der Ingenieurkammer-Bau NRW und dem Kinderbüro unter der Schirmherrschaft des Verkehrsministers Wittke mit entsprechend großer öffentlicher und politischer Aufmerksamkeit durchgeführt wird.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Der Knoten Frankenstraße/Eisenbahnstraße ist aufgrund eines Beschlusses der Unfallkommission umzubauen. Gleichzeitig bzw. voranschreitend sind durch die Stadtwerke umfangreiche Kanalbaumaßnahmen durchzuführen. Durch die Maßnahme soll Verkehrssicherheit - insbesondere für Kinder - gewährleistet werden.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Kapitaleinlage Messe (Parkhaus)					GB: 1A FB: 9102	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	20	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
1.15.02.04	14.800.000	14.800.000	0	0	0	E	Grundstückserlöse	11.800.000	0	0	0

Kategorie_IM: 2

Bewertung des FB: Durch die Ansiedlungen auf dem Gelände Festwiese/Grugastadion, insbesondere durch die Ansiedlung der E.ON Ruhrgas Hauptverwaltung, fallen messennahe Parkplätze, die wesentlich für Aussteller und somit für die Akquisition von Messen sind, weg. Um den Verlust auszugleichen, ist es notwendig, neben der neuen E.ON Ruhrgas Hauptverwaltung ein Parkhaus zu errichten. Aufgrund ihrer großen Investitionen in der Vergangenheit kann die Messe Essen GmbH diese Investition nicht aus eigener Kraft finanzieren und benötigt eine Kapitalverstärkung.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Rat Beschluss des Rates über die Kapitalverstärkung von 14,8 Mio. € vom 28.11.2007

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: 6 Wesentlich für die Ansiedlung der neuen E.ON Ruhrgas Hauptverwaltung und die weitere Entwicklung der Messe Essen

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Notwendig zur Finanzierung des Ersatzbaues für wegfallende Parkflächen der Messe Essen

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	17	Erschließung Uni-Viertel (EGU)					GB: 6B FB: 68	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	21										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.683916	3.000.000	0	2.000.000	1.000.000	0	E	Grundstückserlöse	0	3.000.000	0	0

Kategorie_IM: 2

Bewertung des FB: Die Entwicklung des Universitätsviertel durch die EGU soll gemeinsam mit dem Bau der zentralen Grünfläche durch GGE erfolgen. Sobald die EGU den Rückbau der Gleisanlagen durchgeführt hat, muss die Erschließung durch die Stadt erfolgen.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Rat Der Rat hat die Entwicklung des Univiertels am 27.02.2008 beschlossen.

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid Bisheriger Förderantrag ist zu überarbeiten und muss erneut gestellt werden.
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: 6 Die Investition wird aus dem Grundstücksverkauf an die EGU gedeckt (1. Kaufpreisrate 3 Mio. €)

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: 6 Erforderlich, um die Bebauung der Brachflächen zu ermöglichen

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: 6 Unterstützt die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Nördliche Innenstadt

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Durch die Grundstücksübertragung wird die EGU in die Lage versetzt, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Nur dadurch kann die Entwicklung des gesamten Areals entsprechend der vom Rat der Stadt vorgegebenen Planungsziele verwirklicht werden. Die durch den Grundstücksverkauf finanzierte Erschließung ist Voraussetzung für private Investitionen in Höhe von ca. 500 Mio. €.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Umbau Hauptbahnhof / Umfeldmaßnahmen						GB: 6B FB: 68	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	22	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.683915	5.260.000	0	3.580.000	1.680.000	0	E	Landeszuweisung (StBauF)	0	1.320.000	1.200.000	0

Kategorie_IM: 3 Das Projekt steht im Zusammenhang mit dem Umbau des Hauptbahnhofs

Bewertung des FB: Bedingt durch den Umbau des Hauptbahnhofs muss auch das Bahnhofsumfeld den veränderten Gegebenheiten im Zusammenhang mit den Veränderungen an den Stadtbahnanlagen der EVAG zur Vermeidung eines städtebaulichen Missstandes angepasst werden. Diese notwendigen Veränderungen beinhalten auch die erforderliche Aufwertung des Umfeldes, um somit gleichzeitig den neugestalteten Bahnhof als einheitliche Maßnahme darzustellen. Die Fertigstellung soll zum Kulturhauptstadtjahr 2010 erfolgt sein.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid Förderantrag ist gestellt.
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: 6 Die Maßnahme muss gemeinsam mit dem Umbau des Hbf bis 2010 realisiert werden.

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: 6 Erheblicher Imagegewinn für die Stadt durch ein ansprechendes Umfeld des Hbf

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: 6 Darstellung des Hauptbahnhofs insgesamt als Eingangstor zur Stadt

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Durch die Zusagen von Bund und Land zur Förderung dieser Maßnahme besteht die einmalige Chance, den Hauptbahnhof als bemerkenswertes Gebäude der 50er Jahre im Verbund mit den umliegenden Baudenkmalern jetzt wieder seinem städtebaulichen Wert zuzuführen, was die Initialzündung zur weiteren Entwicklung des erweiterten Bahnhofsumfeldes und damit der Entwicklung der Essener Innenstadt ist.

Priorität 2007	Kapitaleinlage EVAG (Umbau Stadtbahn anl. "Hbf")					GB: 6A FB: 9303	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	22	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
1.12.07.03	1.060.000	0	1.060.000	0	0		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 3 Das Projekt steht im Zusammenhang mit dem Umbau des Hauptbahnhofs

Bewertung des FB: Bedingt durch den Umbau des Hauptbahnhofs muss auch das Stadtbahnanlage-System der EVAG umgebaut werden. Diese Infrastrukturmaßnahme umfasst den Bau von Pavillons, Überdachung des Vorplatzes, Veränderungen zur -1 Ebene. Die Fertigstellung soll bis 2010 erfolgt sein.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 85 Bewilligungsbescheid Die ÖPNV-Förderung erfolgt direkt durch die EVAG
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: 6 Die Maßnahme muss gemeinsam mit dem Umbau des Hbf bis 2010 realisiert werden.

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: 6 Erheblicher Imagegewinn für die Stadt durch die Modernisierung des Hauptbahnhofs

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: 6 Darstellung des Hauptbahnhofs als Eingangstor zur Stadt

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Durch die Zusagen von Bund und Land zur Förderung dieser Maßnahme besteht die einmalige Chance, den Hauptbahnhof als bemerkenswertes Gebäude der 50er Jahre im Verbund mit den umliegenden Baudenkmälern jetzt wieder seinem städtebaulichen Wert zuzuführen, was die Initialzündung zur weiteren Entwicklung des erweiterten Bahnhofsumfeldes und damit der Entwicklung der Essener Innenstadt ist.

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	Kapitaleinlage SBE (San. u. Mod. Sportstätten u. Bäder)						GB: 1B FB: 9201	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	23	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
1.08.02.01	22.500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 2

Bewertung des FB: Eine umfassende Sanierung und Modernisierung ist mit den derzeitigen Ansätzen des Wirtschaftsplanes nicht zu stemmen. Um dem weiteren Verfall der Sportanlagen entgegenzuwirken, müssen aber bereits jetzt durchgreifende Maßnahmen eingeleitet werden.

Strafrechtlich relevant: bezogen auf sicherheitstechnische Vorschriften; Verstoß gegen Versammlungsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften

Beschluss vorhanden:

Veragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: 5 Bei weiterem Verfall der Gebäude und Anlagen ist eine Sanierung nicht oder nur unter sehr hohem Mitteleinsatz möglich; Neubauten würden den Mittelbedarf noch weiter erhöhen.

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: 5 Masterplan Sport

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: 5 Gerade im Hinblick auf die geplante und teilw.beschlossene Schließung verschiedener Anlagen ist der Erhalt der verbleibenden Infrastruktur unerlässlich.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Eine umfassende Sanierung und Modernisierung ist mit den derzeitigen Ansätzen des Wirtschaftsplanes nicht zu stemmen. Um dem weiteren Verfall der Sportanlagen entgegenzuwirken, müssen aber bereits jetzt durchgreifende Maßnahmen eingeleitet werden.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	18	Stadtumbau West (Bochold / Altendorf-Nord)					GB: 6B FB: 68	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	24										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.683106	6.400.000	2.000.000	2.130.400	1.799.600	0	E	Landeszuweisung (StBauF)	1.600.000	1.740.300	1.439.700	0

Kategorie_IM: 3 Das Projekt soll anhand eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes weiter vorbereitet werden und beinhaltet neben der Verbesserung des Wohnumfeldes u. a. durch Schaffung von Grün- und Freiflächen auch die Aufhebung der trennenden Wirkung des offenen Abwasserkanals "Borbecker Mühlenbach" als auch der ehemaligen "Rheinischen Bahn". Ergänzend zu dem begonnenen Programm 'Soziale Stadt' in Altendorf erhält das Programm Stadtumbau West eine besondere Priorität im Förderkorridor.

Bewertung des FB: Bund und Land NRW haben die Gefahren und nachhaltigen Auswirkungen, die durch die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in vielen Städten wie auch in Essen- verursacht werden, erkannt und zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen ein neues Förderprogramm "Stadtumbau West" aufgelegt. Gerade im Zusammenhang mit den in Planung und Durchführung befindlichen Maßnahmen in Altendorf (Soziale Stadt) sowie im Krupp Gürtel besteht Handlungsbedarf, der auch von den großen Wohnungsbaugesellschaften zum Erhalt ihrer Bestände eingefordert wurde.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Rat Ratsbeschlüsse wurden am 22.06.2005 und 28.11.2007 gefasst.

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid Ein erster Bewilligungsbescheid wurde am 22.11.2005 erteilt.
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: 6 Durch die fortschreitende Auszehrung des Quartiers, durch Abwanderung von Bewohnern entstehen sowohl dem ansässigen Vermietern, dem Handel, dem Gewerbe sowie der Stadt Essen immer höhere wirtschaftliche Nachteile, die durch diese Programm aufgefangen werden sollen.

Folgekosten Ausmaß: 3 Da es sich zum Teil um den Neubau von öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen handelt, entstehen Unterhaltungskosten.

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: 6 Entwicklung Krupp-Flächen, Soziale Stadt Altendorf, Modernisierung des Wohnungsbestandes durch die Eigentümer, Neubau von Wohnungen.

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: 6 Durch zunehmende gesellschaftlich Spaltung sind in jüngster Zeit neue Problemlagen in Bochold /Altendorf entstanden, die einer aktiven Gegensteuerung bedarf, um eine weitere negative Entwicklung zu verhindern. Aufwertung des Wohnumfeldes in einem der dichtbesiedelsten Stadtteile durch einen Waldpark und weiteren Grün-, Fußweg- und Fahrradwegenanlagen.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: 5 Geplante Unterbringung eines Thyssen-Krupp-Technik-Museums in der 1915/16 errichteten Kanonenwerkstatt 4 (heute Real Markt).

Sonstige wesentliche Merkmale Die notwendigen Stadtumbaumaßnahmen sollen gemäß § 171 a Baugesetzbuch vorbereitet, finanziert und durchgeführt werden.

Begründung gem. § 82 GO NW: Im Stadtteil Bochold / Altendorf-Nord gibt es erhebliche städtebauliche Missstände, die mit dem neu aufgelegten Bundes- und Landesprogramm "Stadtumbau West" finanziert und behoben werden können. Dies soll durch gezielte Stadtumbaumaßnahmen, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen, erfolgen. Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage kann die Stadt Essen nur mit Hilfe des vom Bund und Land neu aufgelegten Programms 'Stadtumbau West' ein weiterer Verfall mit wirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen für die Stadt entgegenwirken.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlaß des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	19	Neugest. Ausstell. "Essen im Nationalsozialismus"				GB: 4	FB: 41-3	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	25										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.413003	500.000	250.000	250.000	0	0	E	Zuwendungen	100.000	0	0	0

Kategorie_IM: 2 In allen bisher getroffenen Beschlüssen wurde die Neugestaltung der Ausstellung als Bestandteil des Gesamtkonzeptes "Haus der Essener Geschichte" behandelt.

Bewertung des FB: Die Ausstellungsneugestaltung ist zwingender Bestandteil der Investitionsmaßnahme "Haus der Essener Geschichte"

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Rat Baubeschluss vom 16.05.2007

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %: Zuschüsse zur Ausstellungsausstattung wurden vom Landschaftsverband, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, in Aussicht gestellt. Eine mögliche Zuschusshöhe ist noch nicht bekannt.

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Die Folgekosten sind im derzeitigen Planungsstand noch nicht genau bezifferbar.

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Die Ausstellungsneugestaltung ist zwingender Bestandteil der Investitionsmaßnahme "Haus der Essener Geschichte"

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Die Archivalien (Unikate), die teils aus dem Mittelalter stammen, müssen als wertvolles städtisches Kulturgut erhalten bleiben. Das neu konzipierte "Haus der Essener Geschichte" ist zudem durch die Zusammenführung des Stadtarchivs, der stadthistorischen Abteilung der Stadtbibliothek, der Zeitungsbestände und des Archivs Ernst Schmidt ein zukunftsweisendes Modell der kommunalen Geschichtsarbeit, das durch die Einrichtung der Ausstellung "Essen im Nationalsozialismus" zusätzliche Möglichkeiten der historischen Bildungsarbeit eröffnet.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Die Idee eines "Hauses der Essener Geschichte" würde die Vorbildfunktion Essens in der regionalen und bundesdeutschen Geschichtskultur bekräftigen.

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Die Ausstellungsneugestaltung ist zwingender Bestandteil der Investitionsmaßnahme "Haus der Essener Geschichte"

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG- neue Maßnahme						GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	26	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
Investitionsmaßnahme Nr.	Gesamtauszahlung										
5.660099	10.340.000	0	0	3.450.000	3.450.000	E	Landeszuweisung (GVFG)	0	0	2.760.000	2.760.000

Kategorie_IM: 3 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt soll die für Verkehrs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung besonders bedeutsame Maßnahme durch den 2. Bauabschnitt vervollständigt werden.

- Strafrechtlich relevant:
- Beschluss vorhanden:
- Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:
- Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid Bewilligungsbescheid wird erwartet.
Kassenwirksamkeit
- Spende/ Sponsoring Anteil in %:
- Wirtschaftlichkeit Ausmaß:
- Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung der Verkehrsanlagen
- Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Berthold-Beitz-Boulevard 1. Bauabschnitt
- Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Folgeinvestitionen für den Wirtschaftsstandort Essen
- Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Steigerung der Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes
- Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Stärkung der Verkehrsinfrastruktur im Sinne der Daseinsfürsorge der Kommune

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Kreuzung Hans-Böckler- / Altendorfer Str.					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	27	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660112	200.000	200.000	0	0	0		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Der Knotenpunkt muss ausgebaut werden, um den zusätzlichen Verkehr infolge der Entwicklung im Krupp-Gürtel bewältigen zu können.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung der Verkehrsanlagen

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Folgeinvestitionen für den Wirtschaftsstandort Essen

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Steigerung der Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Stärkung der Verkehrsinfrastruktur im Sinne der Daseinsfürsorge der Kommune

Priorität 2007	Vollausbau Bischoffstr. neue Maßnahme					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	28										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660097	665.000	335.000	330.000	0	0	E	KAG-Beiträge	167.500	165.000	0	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Das Fachamt hat in 2004 eine umfassende Studie über den Straßenzustand und dessen Entwicklungsprognose in den kommenden Jahren dem Verwaltungsvorstand zugeleitet. Am 02.11.2004 wurde dieser Bericht im VV behandelt. In der Studie sind die unterschiedlichen Schadensstufen der Straßenkonstruktionen und deren Beseitigungsbedarf aufgeführt und beziffert worden. Eine weitere Verschiebung von notwendigen Projekten würde demnach mittelfristig einen nicht mehr beherrschbaren Zustand hervorrufen. Der zum Vollausbau anstehende Straßenabschnitt ist komplett bis in den Unterbau zerstört. Teilerneuerungsmaßnahmen oder einfache Unterhaltungsmaßnahmen sind völlig unwirtschaftlich und können die Verkehrssicherheit nur zeitlich begrenzt aufrechterhalten. Ein Verzicht auf den Vollausbau führt in letzter Konsequenz zu einem erheblichen finanziellen Mehrbedarf im Teilerneuerungs- bzw. Unterhaltungsbereich

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: KAG-Beiträge

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Vollausbau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Gefahrenabwehr / Wirtschaftlichkeit
§ 82 GO NW:

Priorität 2007	Vollausbau Osterdingenstr. neue Maßnahme						GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	29	Ansatz		Fpl.	Fipl.	Einzahlung		Ansatz	Ansatz	Fpl.	Fpl.
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	2008	2009	2010	2011			2008	2009	2010	2011
5.660098	600.000	300.000	300.000	0	0	E	KAG-Beiträge	150.000	150.000	0	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Das Fachamt hat in 2004 eine umfassende Studie über den Straßenzustand und dessen Entwicklungsprognose in den kommenden Jahren dem Verwaltungsvorstand zugeleitet. Am 02.11.2004 wurde dieser Bericht im VV behandelt. In der Studie sind die unterschiedlichen Schadensstufen der Straßenkonstruktionen und deren Beseitigungsbedarf aufgeführt und beziffert worden. Eine weitere Verschiebung von notwendigen Projekten würde demnach mittelfristig einen nicht mehr beherrschbaren Zustand hervorrufen. Der zum Vollausbau anstehende Straßenabschnitt ist komplett bis in den Unterbau zerstört. Teilerneuerungsmaßnahmen oder einfache Unterhaltungsmaßnahmen sind völlig unwirtschaftlich und können die Verkehrssicherheit nur zeitlich begrenzt aufrechterhalten. Ein Verzicht auf den Vollausbau führt in letzter Konsequenz zu einem erheblichen finanziellen Mehrbedarf im Teilerneuerungs- bzw. Unterhaltungsbereich

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: KAG-Beiträge

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Vollausbau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Gefahrenabwehr / Wirtschaftlichkeit
§ 82 GO NW:

Priorität 2007	Vollausbau Behaimring						GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	30	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660110	210.000	0	0	210.000	0	E	KAG-Beiträge	0	0	105.000	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Das Fachamt hat in 2004 eine umfassende Studie über den Straßenzustand und dessen Entwicklungsprognose in den kommenden Jahren dem Verwaltungsvorstand zugeleitet. Am 02.11.2004 wurde dieser Bericht im VV behandelt. In der Studie sind die unterschiedlichen Schadensstufen der Straßenkonstruktionen und deren Beseitigungsbedarf aufgeführt und beziffert worden. Eine weitere Verschiebung von notwendigen Projekten würde demnach mittelfristig einen nicht mehr beherrschbaren Zustand hervorrufen. Der zum Vollausbau anstehende Straßenabschnitt ist komplett bis in den Unterbau zerstört. Teilerneuerungsmaßnahmen oder einfache Unterhaltungsmaßnahmen sind völlig unwirtschaftlich und können die Verkehrssicherheit nur zeitlich begrenzt aufrechterhalten. Ein Verzicht auf den Vollausbau führt in letzter Konsequenz zu einem erheblichen finanziellen Mehrbedarf im Teilerneuerungs- bzw. Unterhaltungsbereich

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: KAG-Beiträge

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Vollausbau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Gefahrenabwehr / Wirtschaftlichkeit
§ 82 GO NW:

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	Vollausbau Ziegel- / Glashütten- / Natorpstr.					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	31	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660116	930.000	310.000	310.000	310.000	0	E	KAG-Beiträge	155.000	155.000	155.000	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Das Fachamt hat in 2004 eine umfassende Studie über den Straßenzustand und dessen Entwicklungsprognose in den kommenden Jahren dem Verwaltungsvorstand zugeleitet. Am 02.11.2004 wurde dieser Bericht im VV behandelt. In der Studie sind die unterschiedlichen Schadensstufen der Straßenkonstruktionen und deren Beseitigungsbedarf aufgeführt und beziffert worden. Eine weitere Verschiebung von notwendigen Projekten würde demnach mittelfristig einen nicht mehr beherrschbaren Zustand hervorrufen. Der zum Vollausbau anstehende Straßenabschnitt ist komplett bis in den Unterbau zerstört. Teilerneuerungsmaßnahmen oder einfache Unterhaltungsmaßnahmen sind völlig unwirtschaftlich und können die Verkehrssicherheit nur zeitlich begrenzt aufrechterhalten. Ein Verzicht auf den Vollausbau führt in letzter Konsequenz zu einem erheblichen finanziellen Mehrbedarf im Teilerneuerungs- bzw. Unterhaltungsbereich

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: KAG-Beiträge

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Vollausbau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Gefahrenabwehr / Wirtschaftlichkeit
§ 82 GO NW:

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	Vollausbau Kolpingstr. neue Maßnahme						GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	32	Ansatz		Fpl.	Fipl.	Einzahlung		Ansatz	Ansatz	Fpl.	Fpl.
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	2008	2009	2010	2011			2008	2009	2010	2011
5.660115	260.000	0	260.000	0	0	E	KAG-Beiträge	0	130.000	0	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Das Fachamt hat in 2004 eine umfassende Studie über den Straßenzustand und dessen Entwicklungsprognose in den kommenden Jahren dem Verwaltungsvorstand zugeleitet. Am 02.11.2004 wurde dieser Bericht im VV behandelt. In der Studie sind die unterschiedlichen Schadensstufen der Straßenkonstruktionen und deren Beseitigungsbedarf aufgeführt und beziffert worden. Eine weitere Verschiebung von notwendigen Projekten würde demnach mittelfristig einen nicht mehr beherrschbaren Zustand hervorrufen. Der zum Vollausbau anstehende Straßenabschnitt ist komplett bis in den Unterbau zerstört. Teilerneuerungsmaßnahmen oder einfache Unterhaltungsmaßnahmen sind völlig unwirtschaftlich und können die Verkehrssicherheit nur zeitlich begrenzt aufrechterhalten. Ein Verzicht auf den Vollausbau führt in letzter Konsequenz zu einem erheblichen finanziellen Mehrbedarf im Teilerneuerungs- bzw. Unterhaltungsbereich

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: KAG-Beiträge

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Vollausbau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Gefahrenabwehr / Wirtschaftlichkeit
§ 82 GO NW:

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Vollausbau Humboldtstr. neue Maßnahme					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	33									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660111	500.000	0	250.000	250.000	0		0	0	0	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Das Fachamt hat in 2004 eine umfassende Studie über den Straßenzustand und dessen Entwicklungsprognose in den kommenden Jahren dem Verwaltungsvorstand zugeleitet. Am 02.11.2004 wurde dieser Bericht im VV behandelt. In der Studie sind die unterschiedlichen Schadensstufen der Straßenkonstruktionen und deren Beseitigungsbedarf aufgeführt und beziffert worden. Eine weitere Verschiebung von notwendigen Projekten würde demnach mittelfristig einen nicht mehr beherrschbaren Zustand hervorrufen. Der zum Vollausbau anstehende Straßenabschnitt ist komplett bis in den Unterbau zerstört. Teilerneuerungsmaßnahmen oder einfache Unterhaltungsmaßnahmen sind völlig unwirtschaftlich und können die Verkehrssicherheit nur zeitlich begrenzt aufrechterhalten. Ein Verzicht auf den Vollausbau führt in letzter Konsequenz zu einem erheblichen finanziellen Mehrbedarf im Teilerneuerungs- bzw. Unterhaltungsbereich

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Vollausbau

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Vollausbau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Gefahrenabwehr / Wirtschaftlichkeit
§ 82 GO NW:

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei **ESSEN**

Priorität 2007	Erschließung Iktener Str. 2. BA					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	34	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660093	450.000	300.000	150.000	0	0	E	Erschließungsbeiträge	270.000	135.000	0	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Realisierung des B-Plans

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Erschließungsbeiträge

Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung der Verkehrsanlagen

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Wohnungsbauprogramm

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Siedlungsanreiz für junge Familien

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Durch Erteilung der Baugenehmigung besteht die Verpflichtung zur Anbindung ans Verkehrsnetz.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007		Umfeldgestaltung Marina				GB: 6B FB: 68		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	36	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.686608	3.160.000	158.000	2.370.000	632.000	0	E	Landeszuweisung (StBauF)	126.000	1.896.000	506.000	0

Kategorie_IM: 3

Bewertung des FB: Die Errichtung des Großschiffsanlegers und der Bau des attraktiven Fuß- und Radweges auf der Hafepromenade mit der architektonischen und städtebaulichen anspruchsvollen, die Hafeneinfahrt überspannende Brücke, ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung und Stärkung der landschaftsverträglichen Freizeitmöglichkeiten entlang des Kanalsystems in der Emscherzone. Zudem wird mit dem ergänzenden Rad- und Fußwegausbau im Bereich der Marina eine nachhaltige Verbesserung des Rad- und Fußwegesystems entlang des Kanals erzielt.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Rat Planungsbeschluss vom 23.04.08

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid Maßnahme ist im NRW-EU ZIEL 2 Proqramm (ÖPEL) am 30.01.08 zur Förderung angemeldet.
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung, Reinigung, Pflege des Großschiffsanlegers sowie Rücklagenbildung (Spundwiederneuerung alle 75 Jahre) werden durch Schiffs Liegeplatzgebühren und Sondernutzungsgebühren gedeckt. Die Unterhaltung des Hafenbeckens liegt beim Investor.

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Bau der Marina-Essen, Realisierung des Zollvereinpark, Biotopentwicklung Graitengraben / Josef-Hoeren-Str., Landschaftspark Katernberg, Schurenbachhalde

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Reaktivierung einer Brache, Investition im Essener Norden mit einer hohen städtebaulichen Qualität, Verbesserung des Freizeitangebotes an Wasseranlagen, gute und schnelle Erreichbarkeit, Wohnen und Arbeiten am Wasser

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Das Projekt stellt einen integrativen Teil zur Verbesserung der "weichen" Standortfaktoren dar und sichert nachhaltig die Entwicklung des ehemaligen Industrieraums Emschertal. Das Marina-Konzept wirkt sich äußerst positiv auf den regionalen Tourismus aus.

Sonstige wesentliche Merkmale Die Entwicklung des Konzeptes Marina mit Wohn- und Terrassenhäusern, dem neuen Hafenbecken mit seinen Liegeplätzen, einem Hotel und einem Nutzungs-Mix aus Gastronomie, Geschäften, Hotel, Wohnen und Büro an der Hafepromenade ist mit einem Investitionsvolumen von rd. 70 Mio. € verbunden

Begründung gem. § 82 GO NW: Den privaten Investitionen von rd. 70 Mio. € stehen öffentliche Aufwendungen am Projekt von rd. 3,2 Mio. € (4,5 %) gegenüber. Mit dem Projekt ist die Schaffung und Sicherung von einer Anzahl von Arbeitsplätzen in verschiedenen Branchen verbunden. Die Maßnahme ist somit arbeitsmarktwirksam.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	22	Parkleitsystem Innenstadt -GVFG-				GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	37										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660080	2.300.000	627.500	775.000	750.000	0	E	Landeszuweisung (GVFG)	502.000	620.000	600.000	0

Kategorie_IM: 3 Das Parkleitsystem der Essener Innenstadt dient zum einen als Informationssystem für die Besucher der Essener City und ist gleichzeitig ein Instrument der Verkehrslenkung (Verkehrleitsystem). Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich". Im Hinblick auf den Neubau des Einkaufszentrums am Berliner Platz und auf zu erwartende Besucherströme im Rahmen der Weltkulturhauptstadt Essen 2010 ist ein funktionfähiges Parkleitsystem mit Verkehrsleitfunktion im Bereich der Essener Innenstadt zwingend erforderlich.

Bewertung des FB: Das bestehende Parkleitsystem ist überaltert und entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. Einzelne Bestandteile sind bereits ausgefallen und können - wenn überhaupt - nur mit sehr hohem Aufwand repariert werden. Wegen der Überalterung des Systems kann keine Kompatibilität zwischen den alten und den erneuerten Bauteilen hergestellt werden.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Fachausschuss Planungsbeschluss

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Betriebskosten

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Ein Parkleitsystem gehört zu den großstädtischen Standards im Bereich einer Innenstadt. Bedingt durch die Teilabriegelung der Essener Innenstadt und den hiermit verbundenen komplizierten Verkehrsverbindungen sollte der Parksuchverkehr gezielt geleitet werden. Ohne eine derartige Einrichtung fließt der Parksuchverkehr unkontrolliert in die Innenstadt ein.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Für den Wirtschaftsstandort Essen und den Anspruch einer Einkaufsmetropole im Ruhrgebiet ist eine übersichtliche Information über die Parkmöglichkeiten und die Parkraumauslastung im Bereich der Innenstadt von erheblicher Bedeutung. Andere Großstädte, die in der kommunalen Konkurrenz stehen, leisten sich in dieser Hinsicht ein umfassendes Informations- und Leitsystem.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	23	Rechnergest. Betriebsleitsystem ÖPNV 2. BA -GVFG-				GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	38											
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660040	12.850.000	750.000	750.000	750.000	750.000	E		Landeszuweisung (GVFG)	637.500	637.500	637.500	637.500

Kategorie_IM: 3 Das rechnergesteuerte Betriebsleitsystem - RBL - dient der Busbeschleunigung in Essen. Die EVAG hat in den vergangenen Jahren alle relevanten Busse mit dem Empfängersystem IBIS ausgestattet. Hierzu hat die EVAG Zuwendungen erhalten. Die Stadt Essen hat bereits gleichfalls Zuwendungen für eine erste Baustufe und die Realisierung der Leitstelle sowie der erforderlichen Ingenieurarbeitsplätze erhalten. Auf Forderung des Landesrechnungshofes soll nunmehr das Gesamtkonzept in einem wesentlich verkürzten Zeitraum abgewickelt werden. . Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Die Busbeschleunigung dient der wesentlichen Verbesserung des ÖPNV - Betriebes in Essen. Durch die erforderliche Erneuerung der Lichtsignalanlagen im Streckenverlauf wird gleichzeitig erreicht, dass rund 380 vorhandene und teilweise überaltete Anlagen auf den neusten Stand der Technik gebracht werden können.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 85 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: s. Bewertung Kategorie IM

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Von den umzurüstenden 380 Lichtsignalanlagen sind rd. 280 zu erneuern, da sie älter als 10 Jahre und somit nicht mehr auf den neusten Stand der Technik umzurüsten sind. Von diesen 280 Anlagen befinden sich rd. 180 Anlagen in einem kritischen Zustand (Ausfall wird kurz- bis mittelfristig erwartet). Daraus folgt, dass diese Anlagen mit einem Aufwand von rd. 7 Mio. Euro zu erneuern sind. Die Durchführung der Maßnahme RBL würde für die Stadt Essen ein ganz erhebliches Einsparpotential beinhalten, da die Erneuerung dieser Anlagen mit 85 % bezuschusst würde.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	25	ÖPNV-Haltestelle Kronenberg -GVFG-				GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	39											
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660091	2.188.000	0	1.000.000	1.188.000	0	E	Landeszuweisung (GVFG)		0	850.000	1.009.800	0

Kategorie_IM: 3 Verbesserung der Verkehrssituation für den ÖPNV durch Verlagerung der Haltestelle und Umbau des gesamten Straßenquerschnitts. Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Wichtige Fortführung der Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Berthold-Beitz-Boulevard in westlicher Richtung.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Fachausschuss Planungsbeschluss vom 24.05.07

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 85 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Projekt Berthold-Beitz-Boulevard

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Wichtiges Fortführungsprojekt

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Ergänzung des Projektes Berthold-Beitz-Boulevard

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Einstufung als wirtschaftliche Maßnahme, da Fördermittel erwartet werden.
§ 82 GO NW:

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzelarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	27	Erschließung Duvenkamp					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	40										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660019	500.000	50.000	250.000	200.000	0	E	Erschließungsbeiträge	45.000	225.000	180.000	0

Kategorie_IM: 1 Bei der Erschließung Duvenkamp handelt es sich um eine Wohnungsbauerschließung im Stadtteil Heisingen. Das neue Wohnviertel soll jungen Familien die Möglichkeit bieten, günstig Eigenheime in einer attraktiven Wohnlage zu erwerben. Dies soll insbesondere einer Abwanderung aus dem Essener Stadtgebiet entgegenwirken. Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Wichtiges Projekt des Wohnungsbauprogrammes

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Erschließungsbeiträge

Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung der Verkehrsanlagen

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Wohnungsbauprogramm

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Siedlungsanreiz für junge Familien

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Durch Erteilung der Baugenehmigung besteht die Verpflichtung zur Anbindung ans Verkehrsnetz.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	28	Erschließung Nöckersberg				GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	41										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660020	1.800.000	100.000	100.000	400.000	800.000	E	Erschließungsbeiträge	90.000	90.000	360.000	720.000

Kategorie_IM: 1 Bei der Erschließung Nöckersberg handelt es sich um eine Wohnungsbauerschließung im Stadtteil Byfang. Das neue Wohnviertel soll jungen Familien die Möglichkeit bieten, günstig Eigenheime in einer attraktiven Wohnlage zu erwerben. Dies soll insbesondere einer Abwanderung aus dem Essener Stadtgebiet entgegenwirken. Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Wichtiges Projekt des Wohnungsbauprogrammes

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Erschließungsbeiträge

Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung der Verkehrsanlagen

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Wohnungsbauprogramm

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Siedlungsanreiz für junge Familien

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Durch Erteilung der Baugenehmigung besteht die Verpflichtung zur Anbindung ans Verkehrsnetz.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	29	ÖPNV-Beschl. Steeler Str. 2. BA -GVFG-				GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	42										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660038	8.660.000	1.000.000	4.390.000	3.270.000	0	E	Landeszuweisung (GVFG)	850.000	3.731.500	2.779.500	0

Kategorie_IM: 3 Investitionsmaßnahme, für die Fördermittel des Landes bewilligt werden. . Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Die Maßnahme führt zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (Beschleunigung, Barrierefreiheit, etc.) und verbessert die Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen. Durch die Maßnahme können umfangreiche Unterhaltungskosten vermieden werden.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Rat 13.12.2001 BVA Planungsbeschluss, 23.07.2003 Rat Investitionskonzept, Kategorie 2*

Veragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 85 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Durch die Maßnahme werden umfangreiche Unterhaltungskosten vermieden.

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Vorlaufstrecke zum Krupp-Boulevard

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Die Maßnahme wird zu 85% aus Landesmitteln gefördert. Durch die Maßnahme werden umfangreiche Unterhaltungskosten vermieden.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Erschließung Ottenkampshof					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich					
Priorität 2008/09	43	neue Maßnahme										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660094	371.000	371.000	0	0	0	E	Erschließungsbeiträge	333.900	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Realisierung des B-Plans

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Erschließungsbeiträge

Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung der Verkehrsanlagen

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Wohnungsbauprogramm

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Siedlungsanreiz für junge Familien

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Durch Erteilung der Baugenehmigung besteht die Verpflichtung zur Anbindung ans Verkehrsnetz.

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	Erschließung Holbecks Hof 2. BA					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	44	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660096	400.000	0	400.000	0	0	E	Erschließungsbeiträge	0	360.000	0	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Realisierung des B-Plans

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Erschließungsbeiträge

Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung der Verkehrsanlagen

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Wohnungsbauprogramm

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Siedlungsanreiz für junge Familien

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Durch Erteilung der Baugenehmigung besteht die Verpflichtung zur Anbindung ans Verkehrsnetz.

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	Erschließung Honnschaftenstr. neue Maßnahme					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	45	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660095	240.000	240.000	0	0	0	E Erschließungsbeiträge	216.000	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Realisierung des B-Plans

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Erschließungsbeiträge

Folgekosten Ausmaß: Unterhaltung der Verkehrsanlagen

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Wohnungsbauprogramm

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Siedlungsanreiz für junge Familien

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Durch Erteilung der Baugenehmigung besteht die Verpflichtung zur Anbindung ans Verkehrsnetz.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Zufahrt Schloss Borbeck					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	46	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660092	220.000	220.000	0	0	0	E	Zuwendungen	200.000	0	0	0

Kategorie_IM: 2 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Die Besucherströme zum Schloss und zum Park sollen neu geregelt werden.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %: 00%

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Stärkung der Verkehrsinfrastruktur im Sinne der Daseinsfürsorge der Kommune

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Priorität 2007	31	Altendorfer Str. (Griep- Helenenstr.) -StBauF-				GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	47										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660088	669.000	330.000	339.000	0	0	E	Landeszuweisung (StBauF)	264.000	271.200	0	0

Kategorie_IM: 3 Umgestaltung der Teilanlagen der Altendorfer Straße im o.g. Abschnitt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger. Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Wichtiges Projekt im Zusammenhang mit der Maßnahme "Essen-Altendorf, Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf"

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Umbau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Stadteilerneuerung Altendorf, laufendes Förderprojekt Städtebauförderung

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Der Stadtteil Altendorf gilt als besonderer sozialer Brennpunkt. Daher sind auch im Verkehrsraum Maßnahmen zur Aufwertung dres Stadtteils begleitend erforderlich.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt Altendorf kann diese Einzelmaßnahme als Fortführungsmaßnahme eingestuft werden. Die Umsetzung aller Bestandteile des Sanierungskonzeptes Altendorf ermöglicht das Erreichen der vorgenommenen Ziele.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	32	Backwinkelstraße				GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	48									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660086	540.000	400.000	140.000	0	0		0	0	0	0

Kategorie_IM: 1 Die Fahrbahnoberfläche sowie die Teilanlagen Rad/Gehwege befinden sich in einem bedenklichen baulichen Zustand. Da mit dem ursprünglich geplanten Weiterbau der Verlegung der L 20 in den nächsten Jahren aus finanztechnischen Gründen (Fördermittel) nicht zu rechnen ist, erfolgt durch diese Maßnahme der vorläufige und sinnvolle Abschluss des Ursprungsprojektes. Die Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der gerade fertiggestellten Fördermaßnahme Im Mühlenbruch. Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Der Lückenschluss der durchgeführten GVFG - Förderprojekte lässt eine Umlegung der L 20 von der Twentmsnstraße auf den Straßenzug Im Mühlenbruch Backwinkelstraße zu. Durch dass verstärkte Verkehrsaufkommen sind die Ausbaurbeiten zwingend erforderlich. Der vorgesehene Ausbau der Backwinkelstraße kann als vorläufiger Abschluss der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Stoppenberg angesehen werden (Weiterführung wenn sich Haushaltslage entspannt hat).

- Strafrechtlich relevant: Der bestehende Ausbauzustand der Backwinkelstraße befindet sich im Grenzbereich zum Handlungszwang. Unterhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen sind kurzfristig erforderlich.
- Beschluss vorhanden: Rat Baubeschluss vom 28.11.2007
- Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:
- Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit
- Spende/ Sponsoring Anteil in %:
- Wirtschaftlichkeit Ausmaß:
- Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Umbau
- Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Im Mühlenbruch Förderprojekt, Verkehrskonzept Stoppenberg
- Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Umsetzung des Verkehrskonzeptes Stoppenberg im Bereich der Anbindung Zeche Zollverein über Arendahlswiese
- Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Anbindung an das Weltkulturerbe Zollverein
- Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Die Fahrbahnkonstruktion der Bachwinkelstraße entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Durch die beabsichtigte Umlegung der L 20 auf den Straßenzug wird zusätzlicher Verkehr auf die Bachwinkelstraße geleitet. Durch den geplanten Umbau wird eine Erhöhung der Bauklasse erreicht. Somit können wirtschaftlich völlig unsinnige Unterhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren vermieden werden. Eine Straße, deren Konstruktion nicht dem technischen Regelwerk entspricht, kann nicht wirtschaftlich unterhalten werden. Bei Nichthandeln wäre in den nächsten Jahren ein kostenintensiver (ca. 3 - fach höhere Kosten) kompletter Neubau erforderlich.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei **ESSEN**

Priorität 2007	33	Ehrenzeller Platz -StBauF-				GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	49										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660085	1.050.000	500.000	550.000	0	0	E	Landeszuweisung (StBauF)	450.000	495.000	0	0

Kategorie_IM: 3 Sonstige Investitionsmaßnahme im Zusammenhang mit der Verkehrsführung Altendorf. Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Die Maßnahme zählt zu den wichtigen Projekten im Rahmen der Stadtteilverbesserung Altendorf. Der Stadtteil Altendorf ist als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf eingestuft.

- Strafrechtlich relevant:
- Beschluss vorhanden:
- Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:
- Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit
- Spende/ Sponsoring Anteil in %:
- Wirtschaftlichkeit Ausmaß:
- Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Neubau
- Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:
- Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:
- Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:
- Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Fortführungsprojekt im Rahmen der Verkehrsführung Altendorf. Voraussetzung für die Verbesserung des sozialen Konfliktpotentials ist die Aufwertung des städtebaulichen Umfeldes.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	35	Anbindung A 40 AS Frillendorf -GVFG-					GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	50											
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660062	30.000.000	300.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	E	Landeszuweisung (GVFG)	240.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	

Kategorie_IM: 1 Die Verlegung der Anschlussstelle Frillendorf (Unfallschwerpunkt) erfordert den Bau innerstädtischer Hauptverkehrsstraßen als Anbindungsfunktion. Sobald der Landschaftsverband mit dem Bau der Anschlußstelle beginnt, sind städtische Aktivitäten unverzichtbar.. Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Die zu geringen Bezugsabstände zwischen der AS Frillendorf und dem AD Essen-Ost behindern den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen. Als Ergebnis baut sich täglich ein bis zu 4km langer Stau auf der Autobahn auf, mit Auswirkungen auf das innerstädtische Straßennetz. Dies hat den Knotenpunkt zu einem Unfallschwerpunkt in NRW werden lassen. Seitens der Landesverwaltung besteht daher die Absicht, die Anschlußstelle Frillendorf zu schließen. Durch die vorgesehene Verschiebung der Anschlußstelle in Richtung Osten werden die genannten Defizite beseitigt und die Entwicklung des DMT-Geländes ermöglicht.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: ASP und BAS haben dem Anschlussstellenkonzept zugestimmt (24.01.02). Rat Grundsatz-Beschluß 28.06.00 Ratsbeschluß zum GVFG-Programm Kategorie 1 vom 23.07.03. Planungsabschluss BVA vom 13.12.07

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Neue Verkehrsanlage, damit zukünftig Unterhaltungskosten für Straße, Brücke, Beleuchtung usw

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Erschließung DMT-Areal

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Neue Anschlussstelle A40, Entlastung des innerstädtischen Netzes, Entwicklung DMT-Gelände.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Neuer Anschluss A40, Verbesserung der Verkehrsqualität

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Mit dieser Maßnahme werden die baulichen Konsequenzen wie die Verlegung der Anschlussstelle Frillendorf, die einen Unfallschwerpunkt darstellt, gezogen. Dies ist ein Erfordernis der Verkehrssicherheitspflicht.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	36	Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-					GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	51											
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660078	2.000.000	0	0	500.000	500.000	E	Landeszuweisung (GVFG)	0	0	425.000	425.000	

Kategorie_IM: 3 Die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn des Projektes liegt vor. Die Ausschreibungen für erste Arbeiten der Bahn sind erfolgt. Das Projekt ist zentraler Bestandteil der völligen Neuordnung des Verkehrs in Kupferdreh und ermöglicht erst die weiteren städtebaulichen Komponenten.. Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Der Busbahnhof Kupferdreh verknüpft den öffentlichen Nahverkehr mit dem öffentlichen Fernverkehr der S 9 und verbessert die Umsteigebeziehungen zwischen den Essener Buslinien. Insofern trägt er zu einer Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV bei. Die Maßnahme ist Bestandteil des Sanierungskonzepts Kupferdreh und in Zusammenhang mit der BÜ-Kupferdreh zu sehen.

- Strafrechtlich relevant:
- Beschluss vorhanden: Rat Baubeschluss vom 23.07.03
- Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:
- Zuweisung: Förderquote in %: 85 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit
- Spende/ Sponsoring Anteil in %:
- Wirtschaftlichkeit Ausmaß:
- Folgekosten Ausmaß: Neue Verkehrsanlage, damit zukünftig Unterhaltungskosten
- Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Gesamtverkehrskonzept Kupferdreh
- Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Gesamtkonzept ÖPNV
- Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: S 9 Anbindung
- Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Diese Maßnahme ist Bestandteil des Sanierungskonzeptes Kupferdreh mit Fortführungsmaßnahme zu dem Bauvorhaben Bahnübergang Kupferdreh .

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	36	Radweg Kepler- / Wöhlerstr. -GVFG-				GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	52										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660018	545.000	245.000	300.000	0	0	E	Landeszuweisung (GVFG)	196.000	240.000	0	0

Kategorie_IM: 1 Durch die Realisierung eines neuen Radweges auf der Kepler- / Wöhlerstr. wird eine verkehrssichere Mobilität für Kinder gewährleistet. . Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Im Rahmen der normalen Unterhaltung

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Radwegeprogramm zur fahrradfreundlichen Stadt Essen

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Radwegeprogramm zur fahrradfreundlichen Stadt Essen

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Beseitigung von Sicherheitsdefiziten / Verkehrsgefahren für Kinder im verkehrswichtigen Straßennetz (Mobilität für Kinder in Essen).
§ 82 GO NW:

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei **ESSEN**

Priorität 2007	39	Heiligenhauser- / August-Thyssen- / Ringstr. -GVFG-					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	53										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660082	500.000	0	0	0	250.000	E	Landeszuweisung (GVFG)	0	0	0	200.000

Kategorie_IM: 3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Umbau der Kreuzung. Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Der Knotenpunkt weist eine Unfallhäufung auf, die durch den Umbau beseitigt werden soll.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Neubau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Der Umbau des Kreuzungsbereiches liefert zum einen eine verbesserte Abwicklung des Verkehrs, beinhaltet durch einen modernen Ausbaustandard eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und soll zum Abbau von Unfällen führen.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Brücke Heisinger Ruhraue					GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich				
Priorität 2008/09	54	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660113	500.000	80.000	420.000	0	0		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Die Neuplanung für die o.g. Brücke ist auf Veranlassung von Grün und Gruga erfolgt. Das bestehende Bauwerk ist aufgrund von erheblichen Schäden als nicht mehr standsicher eingestuft worden und ist seit Jahren gesperrt.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Die Mittel für den Bogenbrückenneubau werden von der Unteren Landschaftsbehörde bereitgestellt. Es handelt sich hier um Mittel gemäß § 5 Landschaftsschutzgesetz.

Folgekosten Ausmaß: Im Rahmen der normalen Unterhaltung

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß:

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Der jetzige Damm, der parallel zur Brücke errichtet wurde, soll im Zuge der Renaturierung des Ruhrseitenarmes zurück gebaut werden. Somit wird eine neue Zuwegung für den Fuß- und Radweg notwendig.

Priorität 2007	Radwege verkehrswichtige Straßen 1. BA -GVFG- neue Maßnahme						GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	55	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.660118	250.000	0	0	250.000	0	E	Landeszuweisung (GVFG)	0	0	200.000	0

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Durch die Realisierung von Radwegen an verkehrswichtigen Straßen wird die verkehrssichere Mobilität - insbesondere für Kinder - gewährleistet.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Zuwendungen des Bundes und des Landes

Folgekosten Ausmaß: Im Rahmen der normalen Unterhaltung

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Maßnahme zur Verbesserung des Radwegeverkehrs; Radwegeprogramm "Fahrradfreundliche Stadt"

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und zur Vermeidung von Unfällen. Beseitigung von Sicherheitsdefiziten / Verkehrsgefahren für Kinder im verkehrswichtigen Straßennetz.

Priorität 2007	Radwege verkehrswichtige Straßen 2. BA -GVFG- neue Maßnahme						GB: 6A FB: 66	03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	56	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung										
5.660119	250.000	0	0	0	250.000	E	Landeszuweisung (GVFG)	0	0	0	200.000

Kategorie_IM: 1 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Durch die Realisierung von Radwegen an verkehrswichtigen Straßen wird die verkehrssichere Mobilität - insbesondere für Kinder - gewährleistet.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Zuwendungen des Bundes und des Landes

Folgekosten Ausmaß: Im Rahmen der normalen Unterhaltung

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Maßnahme zur Verbesserung des Radwegeverkehrs; Radwegeprogramm "Fahrradfreundliche Stadt"

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und zur Vermeidung von Unfällen. Beseitigung von Sicherheitsdefiziten / Verkehrsgefahren für Kinder im verkehrswichtigen Straßennetz.

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	37	Heisinger Str. -GVFG-					GB: 6A FB: 66		03 finanzierungsneutral/ wirtschaftlich			
Priorität 2008/09	57											
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.660079	7.379.000	0	0	0	3.879.000	E	Landeszuweisung (GVFG)	0	0	0	3.103.200	

Kategorie_IM: 3 Städtische Kategorie 03 "wirtschaftlich"

Bewertung des FB: Die Straßenkonstruktion entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Auf Grund der unzureichenden Bauklasse sind kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die lediglich vorübergehend Abhilfe schaffen.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: 80 Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß: Reduzierung der Unterhaltungslast durch Neubau

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Die Straße hat für den Ortsteil Heisingen eine ganz erhebliche Verkehrsbedeutung, da weitere Verbindungsstraßen fehlen bzw. zur überlasteten Ruhrallee führen.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Verbesserung der Verkehrsqualität auf der B 227 durch Entlastung.

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Notwendige Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Herstellung geordneter Überquerungsmöglichkeiten und Separation der Verkehrsarten.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	43	Turnhalle Dürerschule: Neubau					GB: 6A FB: 60	04 Schulbauprogramm			
Priorität 2008/09	58										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.600011	1.630.000	0	1.630.000	0	0		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Die Errichtung der Turnhalle Dürerschule ist eine unabdingbare rechtliche Verpflichtung des Schulträgers gemäß § 30 Abs. 1 SchVG. Städtische Kategorie 04 "Schulbauprogramm"

Bewertung des FB: Der Neubau der Turnhalle für die Dürerschule ist Bestandteil der vom Schulausschuss am 14.02.2001 beschlossenen Maßnahmenliste für die Errichtung der wichtigsten Sporthallen in den nächsten Jahren

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Fachausschuss

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Neue Übungsstätte für Schul- und Vereinssport, zusätzliche schulische Nutzung als Aula

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. § 82 GO NW: Die Dürerschule verfügt über keine eigene Turnhalle. Der Turnunterricht findet derzeit in einem ehemaligen Lagerraum statt. Die Errichtung der Turnhalle für die Schule ist eine unabdingbare rechtliche Verpflichtung des Schulträgers gemäß § 30 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz.

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorität 2007	Schule an der Waldlehne: Generalinstandsetzung					GB: 6A FB: 60	04 Schulbauprogramm				
Priorität 2008/09	61	neue Maßnahme									
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.609915	2.756.000	200.000	423.000	485.000	800.000		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Rechtliche Verpflichtung des Schulträgers gemäß § 30 SchVG. Städtische Kategorie 04 "Schulbauprogramm"

Bewertung des FB: Die Generalinstandsetzung war bislang Bestandteil des Maßnahmenkataloges für die Jahre 2009 ff. und daher konsumtiv veranschlagt. Baumaßnahmen im Rahmen der OGS erfordern eine sofortige Mittelbereitstellung. i.H.v. 200.000 € in 2008. Zur Vermeidung unwirtschaftlicher Bauabschnitte muss die Generalinstandsetzung vorgezogen werden. Die Maßnahme ist in der Gesamtschau investiv einzustufen und somit in die Prio-Liste B aufzunehmen.

- Strafrechtlich relevant: Generalinstandsetzung beinhaltet Aspekte der Verkehrssicherheit und des Brandschutzes
- Beschluss vorhanden: Rat Baubeschluss vom 23.04.2008
- Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:
- Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit
- Spende/ Sponsoring Anteil in %:
- Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Durch die veränderte Aufgabenstellung im Rahmen der OGS kann durch die Änderung der Bauabschnitte, Bauzeitenpläne (Vorziehen nach 2008) eine Kosteneinsparung erzielt werden.
- Folgekosten Ausmaß:
- Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Verbindung OGS zur Generalinstandsetzung (s. obige Ausführungen)
- Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Schulgebäude steht in der Gesamtbetrachtung der Siedlung Margarethenhöhe unter Denkmalschutz.
- Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:
- Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem. Brandschutz, Verkehrssicherheit, gesetzliche Verpflichtung der Stadt als Schulträger
§ 82 GO NW:

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Priorität 2007	47	Jugendzentrum (Planung)					GB: 5	FB: 51	05 weitere Maßnahme		
Priorität 2008/09	65										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011
5.510025	500.000	250.000	250.000	0	0			0	0	0	0

Kategorie_IM:

Bewertung des FB: Der Neubau ist schnellstens zu realisieren, da der Standort Papestr. aus verschiedenen Gründen aufgegeben werden muss. Vor Umsetzung ist zunächst unter Beteiligung Jugendlicher ein Konzept zu erarbeiten, die Standortfrage ist abschließend zu klären und ein Architektenwettbewerb ist durchzuführen.

- Strafrechtlich relevant:
- Beschluss vorhanden: Alle Gremien haben der Entwicklung eines Neubaus zugestimmt.
- Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:
- Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid ungeklärt
Kassenwirksamkeit
- Spende/ Sponsoring Anteil in %: ungeklärt
- Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Hoher Instandsetzungsbedarf des alten Gebäudes Papestr. steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu einem Neubau, da dieser die Instandsetzungskosten nicht wesentlich übersteigt.
- Folgekosten Ausmaß: Betriebskosten (entsprechen nach derzeitigem Kenntnisstand denen der Papestr.)
- Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: Mit der Schließung des Jugendzentrums an der Papestr. ist ebenfalls ein Auszug der Einrichtung JPI (Jugendpsychologisches Institut) erforderlich. Diese Maßnahme ist unmittelbar mit dem Neubau des Jugendzentrums verbunden, da das JPI dort integriert werden soll, um den Bedarf an Erziehungsberatung städtisch zentral gewährleisten zu können. Sollte das Jugendzentrum nicht gebaut werden, sind zur Substanzerhaltung weitere Investitionen bzw. Mittelbereitstellungen erforderlich.

Architektenwettbewerb
Zusammenlegung JZE/JIZ
Brandschutzmaßnahmen Papestr.
- Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Hervorheben der Bedeutung junger Menschen in der Stadt.
- Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Könnte sich entwickeln
- Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem.
§ 82 GO NW:

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Priorität 2007	48	Kulissenhaus Grillo-Theater: Generalinstandsetzung					GB: 6A FB: 60	05 weitere Maßnahme			
Priorität 2008/09	66										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.600083	3.100.000	0	3.100.000	0	0		0	0	0	0	

Kategorie_IM: 1 Zwingende rechtliche/vertragliche Verpflichtung . Städtische Kategorie 05 "Weitere Maßnahmen"

Bewertung des FB: Sanierungsbedarf u.a. wegen mangelnder Tragfähigkeit der Decken.
Abstimmungsprozess mit TUP erforderlich.

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden:

Vertragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung: 1 Überlassungsvertrag mit der TUP

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß: Stadt erhält die Bausubstanz eines städt. Gebäudes in zentraler Innenstadtlage und sichert langfristig den Spielbetrieb des benachbarten Grillo-Theaters.

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß: 2 Muss als Gebäudeeinheit mit den benachbarten Spielstätten der TUP gesehen werden

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: 1 Schauspiel gefährdet

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß:

Sonstige wesentliche Merkmale Denkmalschutz

Begründung gem. § 82 GO NW: Gravierende Baumängel. TUP fordert Beseitigung. Stadt ist vertraglich und gesetzlich verpflichtet, das Gebäude bauordnungsrechtlich in einen vertretbaren Zustand zu versetzen. Gesamtkosten in Höhe von 3,1 Mio € für Generalinstandsetzung ohne theaterspezifischen Umbau. Gesamtkonzept muss noch mit TUP abgestimmt werden

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen 2008 / 2009 Liste B

Einzeldarstellung der Maßnahmen

Stadtkämmerei

ESSEN

Priorität 2007	49	Schloss Borbeck 3. BA				GB: 4	FB: 44	05 weitere Maßnahme			
Priorität 2008/09	67										
Investitions- maßnahme Nr.	Gesamt- auszahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fipl. 2011	Einzahlung	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Fpl. 2010	Fpl. 2011	
5.449001	3.500.000	0	0	3.500.000	0		0	0	0	0	

Kategorie_IM:

Bewertung des FB:

Strafrechtlich relevant:

Beschluss vorhanden: Der Kulturausschuss und die Bezirksvertretung IV haben die Umsetzung der Maßnahme in einem Bauabschnitt empfohlen. Außerdem wurde durch frühere Beschlüsse zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes für das Borbecker Schloss durch den Kulturausschuss und die BV IV auch die baulichen Änderungen im Wirtschaftsgebäude als notwendig eingestuft.

Veragl. Verpflichtung: Ansprüche bei Nichterfüllung:

Zuweisung: Förderquote in %: Bewilligungsbescheid
Kassenwirksamkeit

Spende/ Sponsoring Anteil in %:

Wirtschaftlichkeit Ausmaß:

Folgekosten Ausmaß:

Verbindung/ Abhängigkeit zu anderen Maßn.: Ausmaß:

Besondere stadtpolitische Bedeutung Ausmaß: Der Komplex Schloss Borbeck, Park und Arena ist von besonderer sozialer, kultureller und stadthistorischer Bedeutung. Die intensive bürgerschaftliche Nutzung (Gastronomie, Standesamt), die Verknüpfung von Breitenkultur und Profikultur sind an diesem Standort optimal durchführbar. Außerdem ist das Schloss das letzte erhaltene vorindustrielle Profangebäude, das auf die Stadtgründung durch die Essener Fürstbissinnen verweist.

Besondere überregionale Bedeutung Ausmaß: Durch seine Lage (MEO-Region), die landschaftlichen wie verkehrstechnischen Bedingungen und das herausragende Gebäude sind Voraussetzungen für eine überregionale Bedeutung geschaffen. Die Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen), die verstärkt überregional wahrgenommen werden, sind deutlicher Beleg für die Potenziale des Hauses.

Sonstige wesentliche Merkmale

Begründung gem.
§ 82 GO NW:

Anmerkung zum Feld 'Kategorie': Kategorie gem. Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.06.03 "Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept"

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen

Liste C rentierliche Maßnahmen

2008/2009

Anlage 4

Produktgruppe	Maßnahmen- nummer	Beschreibung		Ansatz 2008	Ansatz 2009	Finanz- Planung 2010	Finanz- Planung 2011
1.12.07.01 Rettungsdienst							
Zuständiges Amt							
37	5.370004	Erwerb Sachanlagevermögen	(Einzahlung): (Auszahlung):	-50 1.592.800	-50 1.005.800	-50 995.800	-50 1.798.500
37	5.370013	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug		107.000			
37	5.370014	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug		195.000			
37	5.370015	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug			200.000		
37	5.370016	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug			200.000		
37	5.370017	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug				205.000	
37	5.370018	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug				205.000	
37	5.370033	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug					205.000
37	5.370034	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug					205.000
			Gesamt:	1.894.750	1.405.750	1.405.750	2.208.450

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen

**Essener Systemhaus
Vermögensplan**

2008/2009

Anlage 5

Essener Systemhaus

Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

5-jährige Investitionsplanung

Immaterielle Vermögensgegenstände	1.100.000	850.000	950.000	1.000.000	1.300.000
- Software	1.100.000	850.000	950.000	1.000.000	1.300.000
Sachanlagen	2.230.000	1.740.000	1.850.000	2.050.000	2.150.000
- Netzwerke und Hardwarekomponenten	2.000.000	1.690.000	1.800.000	2.000.000	2.100.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	180.000	0	0	0	0
Finanzanlagen					
Summe Investitionen	3.330.000	2.590.000	2.800.000	3.050.000	3.450.000
Leistungen Stadt Verwaltungshaushalt					
Leistungen Stadt Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen

**Sport- und Bäderbetriebe Essen
Vermögensplan**

2008/2009

Anlage 6

Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 Vermögensplan

Einnahmen		2007	2008	2009	2010	2011
Art		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Kapitaleinlage der Stadt Essen		4.565.260	2.556.000	2.609.300	2.665.300	2.724.200
Minderung der liquiden Mittel	a) Sportpauschale	115.000	440.000	0	0	0
	b) Verkaufserlöse	1.374.320	902.000	0	0	0
Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, die keine Erträge sind		0	468.000	0	0	0
Summe Einnahmen		6.054.580	4.366.000	2.609.300	2.665.300	2.724.200

Ausgaben		2007	2008	2009	2010	2011
Einrichtung	Beschreibung	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
SH Bergeborbeck	Generalinstandsetzung	100.000	150.000	0	0	0
SPA Am Eisenhammer	Neubau Umkleidegebäude	50.000	0	0	0	0
SPA Bockmühle	Neubau (Planungskosten/Baukosten)	30.000	0	0	0	0
Regattastrecke	Hauptsteg/Konzeptentwicklung/Umbau	235.000	25.000	0	200.000	0
Eissporthalle	Ersatz Kühltürme	0	0	0	0	0
SPH Margarethenhöhe	Einbau einer RWA Anlage	100.000	0	0	0	0
BSA Kuhlhoffstraße	Generalsanierung Umkleiden	300.000	300.000	0	0	0
BSA Kuhlhoffstraße	Kunstrasen	0	0	600.000	0	0
FB West	Baureifmachung u.a.	1.374.320	1.370.000	0	0	0
BSA Bäuminghausstraße	Neubau Umkleidegeb.(Planungskosten/Baukosten)	50.000	0	0	0	0
SPA Vaestestr.	Neubau (Planungskosten/Baukosten)	150.000	0	0	265.000	1.335.000
SPA Uhlenstraße	Kunstrasen	0	0	0	400.000	0
SPA Walpurgistal	Generalsan./Erweiterung Umkleidegeb.	0	250.000	0	0	0
Uhlenkrug/Schillerwiese	Verbesserung Trainingsmöglichkeiten ETB-Fußball	0	600.000	200.000	0	0
SZ Rütterscheid	Lufttechn. Anlagen/Dachsanie rung	2.300.000	0	0	0	0
SZ Kettwig	Kanalerneuerung	0	300.000	0	0	0
SZ Oststadt	Planungskosten/Contracting	0	25.000	0	0	0
Grugabad	Filtersanierung	0	0	0	160.000	0
Abarbeitung Masterplan	verschiedene Objekte/Maßnahmen	0	0	400.000	300.000	0
Großsportgeräte		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Betriebs- u. Geschäftsausstattung		20.000	10.000	20.000	20.000	20.000
Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte		250.000	220.000	200.000	75.000	65.000
EDV-Ausstattung		10.000	0	5.000	5.000	5.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	Maschinen und Geräte	15.000	0	10.000	10.000	10.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	15.000	10.000	15.000	15.000	15.000
Darlehenstilgung	Tilgungsleistungen an die Stadt	1.005.260	1.056.000	1.109.300	1.165.300	1.224.200
Tilgung des Bankkredits	Tilgungsleistungen an die Bank	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben		6.054.580	4.366.000	2.609.300	2.665.300	2.724.200

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen

**Grün und Gruga Essen
Vermögensplan**

2008/2009

Anlage 7

Investitionen nach Kontengruppen und Geschäftsbereichen 2008-2011

Geschäftsbereich	Kontengruppe	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
GRÜN					
581	Schaffung und Erneuerung von Spielbereichen	1.075.000 €	1.075.000 €	475.000 €	475.000 €
	Zuwendung	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
581	Fahrzeuge, Maschinen und Ausstattungen	520.000 €	360.000 €	330.000 €	310.000 €
581	Walderhaltungsmaßnahmen Aufforstungen und Waldwegebau	287.000 €	282.000 €	337.000 €	277.000 €
581	Neu- und Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
581	Gutachten und Planungen	200.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €
581	Neu- und Ausbau von Betriebsgebäuden	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €
581	Renaturierung und Ausbau von Gewässern	130.000 €	180.000 €	80.000 €	363.000 €
	Zuwendung	-104.000 €	-64.000 €	-64.000 €	-64.000 €
581	Entwicklung im Bestand	674.500 €	1.550.000 €	60.000 €	60.000 €
	Zuwendung	-324.500 €	-1.200.000 €	0 €	0 €
581	Schutzgebiete	175.350 €	1.505.350 €	630.350 €	5.350 €
	Zuwendung	-90.000 €	-1.350.000 €	-562.500 €	0 €
581	Kredittilgung	470.500 €	470.500 €	470.500 €	470.500 €
581	Erschließungsbeiträge	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
581	Sonstige	756.650 €	150.000 €	0 €	0 €
	Zuwendung	-315.000 €	0 €	0 €	0 €

Geschäftsbereich	Kontengruppe	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
581	Krupp-Park	5.500.000 €	2.735.000 €	4.450.000 €	350.000 €
581	Verkaufserlöse	-3.310.000 €	-2.433.350 €	-1.760.850 €	-1.901.350 €
581	Parkanlage im Universitätsviertel	3.600.000 €	1.800.000 €	0 €	0 €
581	Kapitalzuführungen nach 583	1.320.000 €	840.000 €	270.000 €	270.000 €
581	Minderung der liquiden Mittel	-1.150.000 €	-1.150.000 €	0 €	0 €
581	Kapitalzuführungen Stadt Essen	-9.570.500 €	-5.005.500 €	-4.920.500 €	-820.500 €

Geschäftsbereich	Kontengruppe	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
GRUGA					
583	Schaffung und Erneuerung von Spielbereichen	100.000 €	120.000 €	50.000 €	50.000 €
583	Fahrzeuge, Maschinen und Ausstattungen	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
583	Neu- und Ausbau von Betriebsgebäuden	2.150.000 €	0 €	0 €	0 €
583	Kredittilgung	230.000 €	260.000 €	350.000 €	350.000 €
583	Umgestaltung Grugapark	500.000 €	500.000 €	0 €	0 €
583	Kapitalzuführungen von 581	-1.320.000 €	-840.000 €	-270.000 €	-270.000 €
583	Tilgungsleistungen	-110.000 €	-140.000 €	-230.000 €	-230.000 €
583	Kreditbedarf	-1.650.000 €	0 €	0 €	0 €

Geschäftsbereich	Kontengruppe	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
FRIEDHÖFE					
750	Ausbau und Erneuerung von Friedhöfen	895.000 €	865.000 €	865.000 €	865.000 €
750	Ausbau und Erneuerung von Friedhofsgebäuden	195.000 €	195.000 €	195.000 €	195.000 €
750	Kredittilgung	632.000 €	680.000 €	727.000 €	772.000 €
750	Liquiditätswirksamer Überschuss Erfolgsplan	-903.540 €	-948.640 €	-938.640 €	-938.640 €
750	Kreditbedarf	-818.460 €	-791.360 €	-848.360 €	-893.360 €

Erläuterung zum Überschuss aus 750:

Zur Deckung des ungedeckten Investitionsbedarf für den Geschäftsbereich 750 - Friedhöfe - wird der liquiditätswirksame Überschuss verwendet.

(In 2008: Abschreibungen 950.000 € abzüglich Unterdeckung 46.460 € gleich 903.540 €; in 2009: Abschreibungen 950.000 € abzüglich Unterdeckung 1.360 € gleich 948.640 €; in 2010: Abschreibungen 950.000 € abzüglich Unterdeckung 11.360 € gleich 938.640 €; in 2011: Abschreibungen 950.000 € abzüglich Unterdeckung 11.360 € gleich 938.640 €).

Zusätzlich sind Kreditaufnahmen notwendig.

Zusammenfassung der Investitionen

	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Summe der Investitionsausgaben	18.371.000 €	13.107.850 €	9.349.850 €	4.872.850 €
Davon Kredittilgungen	1.332.500 €	1.410.500 €	1.547.500 €	1.592.500 €
Summe der Einnahmen	18.371.000 €	13.107.850 €	9.349.850 €	4.872.850 €
Davon Zuwendungen/Verkaufserlöse	4.168.500 €	5.072.350 €	2.412.350 €	1.990.350 €
Davon Kapitaleinlage	9.570.500 €	5.005.500 €	4.920.500 €	820.500 €
Davon Kreditaufnahmen	2.468.460 €	791.360 €	848.360 €	893.360 €
Davon Minderung liquider Mittel	1.150.000 €	1.150.000 €	0 €	0 €
Davon Tilgungsleistungen	110.000 €	140.000 €	230.000 €	230.000 €
Davon "Überschuss" Friedhöfe	903.540 €	948.640 €	938.640 €	938.640 €
nachrichtlich:				
Davon Kapitalzuführung 581 nach 583	1.320.000 €	840.000 €	270.000 €	270.000 €